

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	8
Kapitel 07 01 Ministerium	10
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	22
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	48
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	118
Kapitel 07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung	136
Kapitel 07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung	156
Kapitel 07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten	160
Kapitel 07 09 Landesamt für Maß und Gewicht	166
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	180
Abschluss	182
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	183
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	189
Stellenplan	193

Vorwort zum Einzelplan 07

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 12. November 2018 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet (StMB, StMFH)
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMUK

c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF
- Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFH
- Außenwirtschaft
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMUK

f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFH

2. Raumordnung und Landesplanung, Regionalplanung und -entwicklung, Regionalmanagement

3. Energie

a) Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen

b) Energiewende

c) Erneuerbare Energien

d) Konventionelle Energien

e) Bioenergie, Biokraftstoffe, Verwertung nachwachsender Rohstoffe

f) Energiepreise, Energieaufsicht

g) Energieinfrastruktur

h) Energieeffizienz, -einsparung, -technologie

4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Energie und Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMWK
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

5. Jagd und Bayerische Staatsforsten

- a) **Oberste Jagdbehörde**
- b) **Rechtsaufsicht Bayerische Staatsforsten**

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken, für Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Würzburg-Schweinfurt.
- c) das Unternehmen Bayerische Staatsforsten

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	2025	2026 - in Mio. € -	2027
I. Kap. 07 02 – Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl.			
Davon entfallen auf:			
- Hightech Agenda Bayern (mit HTA Plus)	100,0	75,5	55,5
II. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Meisterbonus	47,2	41,6	41,6
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,8	1,7	1,7
- Förderprogramm „Digitalbonus“	30,0	22,8	22,8
- TCTF/CISAF Förderprogramm – Dekarbonisierung	12,5	11,8	11,8
- Förderung des Handwerks	38,7	44,5	56,5
- Förderung der Wirtschaft	13,9	13,1	12,1
- Förderung der Wirtschaftsforschung	11,7	9,5	9,5
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, Leibniz, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP, MPG-PP und HMGU)	291,0	290,7	294,7
- Neue Technologien und Technologietransfer einschl. Luftfahrt und Robotik	104,8	94,3	89,9
- Medizintechnik	7,7	7,2	7,2
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	108,7	89,3	68,0
- Raumfahrttechnologien	10,0	9,4	9,6
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	3,9	3,3	3,3
- Förderung des Handels	0,9	0,9	0,9
- AFBG-Vollzug (sog. Meister-BAföG)	188,2	199,7	231,2
- Außenwirtschaft und Standortmarketing	22,7	23,6	24,0
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers	5,2	5,0	5,0
- Förderung der Clusterbildung	5,0	4,7	4,7
- fortiss GmbH	5,0	5,0	5,0
- Initiative Gründerzentren	10,9	10,3	10,3
- Infrastruktur Elektromobilität	5,6	5,3	5,3
III. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Hochwasserhilfen	28,0	6,6	5,6
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	28,0	31,4	31,4
- TCTF/CISAF Förderprogramm – Transformationstechnologien	12,5	11,8	11,8
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	137,5	125,7	125,9
- EU-Programme	117,5	111,1	111,1
- Initiative Mobilfunk	-	-	-
IV. Kap. 07 05 – Energiewirtschaft und Landesentwicklung			
Davon entfallen auf:			
- Energieförderung	151,7	169,7	141,7
- Landesentwicklung	13,1	12,3	12,3
V. Kap. 07 06 – Corona Hilfen und Pandemieforschung	164,7	151,7	133,3
VI. Kap. 07 07 – Jagd und Bayerische Staatsforsten	2,4	3,0	2,4
VII. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht	24,8	34,0	43,9
VIII. Kap. 07 10 – Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	16,9	13,4	13,6

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49 und 124 01, TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87 und 88,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 06,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	07 02/702 01	07 01/701 01

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	175,7
					C	924,6
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	10,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
119 02-9	011	Einnahmen im Rahmen der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung Vgl. Vermerk bei 533 01.	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	75,0	75,0	A	75,0
					B	51,1
					C	80,7
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,0	8,0	A	15,0
					B	17,2
					C	16,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten Vgl. Vermerk bei 527 01.	---	---	A	---
					B	2,6
					C	5,6
		Gesamteinnahmen	1.793,0	1.793,0	A	1.800,0
					B	246,6
					C	1.027,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	515,0	551,9	A	486,2
					B	456,9
					C	410,4
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	30.071,7	30.653,1	A	26.415,2
					B	28.034,3
					C	27.552,5
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	190,7	192,9	A	218,9
					B	179,6
					C	230,8
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte Vgl. Vermerk bei 07 02/422 41.	---	---	A	---
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.676,4	9.886,9	A	10.774,5
					B	9.336,5
					C	10.179,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500,0 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160,0 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Zu 07 01/111 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.500,0	1.500,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	200,0	200,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	1.700,0	1.700,0

Zu 07 01/119 02

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus den Teilnahmegebühren der Schulungen und Maßnahmen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 533 01.

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-Kfz.

Zu 07 01/124 01

Einnahmen aus Dienst-/Werkdienstwohnung.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 41

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 02 Tit. 422 41.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	228,8	8,4	A B C	228,8 251,8 239,6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	943,7	964,2	A B C	1.054,0 910,5 906,4
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 33,6 32,6
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.</i>	95,0	95,0	A B C	95,0 33,7 56,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	100,0	100,0	A B C	236,5 64,1 51,9
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	360,0	360,0	A B C	360,0 364,2 353,1
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	51,0	51,0	A B C	70,0 26,1 22,2
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100,0	100,0	A B C	150,0 139,9 69,3
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A B C	110,0 157,5 121,5
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,0 4,8 4,4
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.200,0	1.200,0	A B C	1.000,0 1.112,7 1.138,8

Erläuterungen

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 220,4 Tsd. € aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen (bei Tit. 422 01 berücksichtigt).

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

13,1 Tsd. €	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
136,5 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/511 03

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
19,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/511 04

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	60,0	60,0
Zusammen	130,0	130,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	130,0	130,0
Personalausgaben	677,7	677,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	100,0	100,0
Zusammen	907,7	907,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 05,
20,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Sicherheitsdienst, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

123,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
15,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 03,
41,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 04,
19,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 05,
200,0 Tsd. €	mehr.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	753,0	753,0	A B C	952,6 565,6 509,8
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	360,0	A B C	10,0 65,1 5,7
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	100,0	100,0	A B C	130,0 124,9 69,3
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	100,0	100,0	A B C	50,0 77,3 66,9
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A B C	500,0 743,3 282,2
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	505,0	505,0	A B C	584,7 474,6 393,8
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	21,3	21,3	A B C	22,6 20,3 22,3
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	283,3	283,3	A B C	300,0 330,2 252,8
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A B C	13,5 7,3 7,8
533 01-8	011	Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	40,0	A B	--- 5,3
535 01-6	011	Vorsitz Bayerns bei der Wirtschaftsministerkonferenz 2023/2024	***	***	A B C	--- 166,0 98,0
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	50,0 133,7 81,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-9	011	Betrieb Geschäftsstelle zur Förderung nachhaltiger Beschaffung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	20,0	20,0	A B C	20,0 17,5 16,1

Erläuterungen

Zu 07 01/517 05

2026 gegenüber 2025:

26,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 514 01,
19,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
153,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
199,6 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/518 01

2026 gegenüber 2025:

153,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 05,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 11,
47,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,
119,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
350,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 01.

Zu 07 01/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 07 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

32,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
79,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Onlinekommunikation, Internet-, Social Media Auftritte, Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände für Messen, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge und dgl.) sowie zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial wird in der Regel unentgeltlich ausgegeben. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Roll-Ups, Pressewände, Pressematerial, Lizenzgebühren, Digitalabos, Leistungen von Nachrichtenagenturen, Medienauswertungen, Datenbanken, E-Paper, Pressestermine, -konferenzen und Veranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 07 01/533 01

Durchführung und Organisation von Schulungen und Maßnahmen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
50,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
50,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/631 01

Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle, die im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung errichtet wurde.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,1	1,1	A B C	1,2 1,0 1,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A B	500,0 462,3
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	500,0	A	6.500,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 51,8
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	150,0	A B C	170,0 306,4 179,1
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	400,0	400,0	A B C	450,0 264,9 240,5
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	50,0	50,0	A B C	50,0 8,5 27,5
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	60,0	60,0	A B C	60,0 45,0 44,0
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	90,0	90,0	A B C	100,0 24,0 14,1
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	170,0	170,0	A B C	180,0 114,0 216,5

Erläuterungen

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kapitel 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

2026 gegenüber 2025:

9,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 99,
20,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/99

Personal im Kap. 07 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte			
B3	1,0	1,0	1,0
A15	0,5	0,5	0,5
A14	1,0	1,0	1,0
A13	4,0	7,0	7,0
Arbeitnehmer			
E14	1,0	1,0	1,0
E11	1,0	-	-
E10	1,0	3,0	3,0
E9	-	0,4	0,4
E8	0,8	1,9	1,9
E5	-	0,5	0,5
Zusammen	10,3	16,3	16,3

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 07 01/511 99

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200,0	200,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	100,0	100,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	100,0	100,0
Zusammen	400,0	400,0

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 99,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/514 99

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

Zu 07 01/518 99

Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

Zu 07 01/525 99

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung und zusätzlichem Schulungsaufwand aufgrund neuer TK-Anlage erforderlich.

Zu 07 01/526 99

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	480,0	480,0	A	382,2
					B	459,6
					C	449,9
535 99-9	011	Miete für Software	350,0	350,0	A	1,0
					B	24,5
					C	28,7
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.700,0	1.700,0	A	2.629,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	904,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	618,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.300,0	3.300,0	A	3.852,2
					B	1.844,9
					C	1.639,6
		Gesamtausgaben	50.582,0	51.563,1	A	54.881,9
					B	46.503,6
					C	44.995,3

Erläuterungen

Zu 07 01/534 99

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PCs, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

2026 gegenüber 2025:

21,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
25,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 99,
83,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
97,8 Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,
344,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
349,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/812 99

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Investitionen an:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
- Ersatzbeschaffung Notebooks und Monitore aus ZIB	100,0	100,0
- Firewall (Support)	200,0	200,0
- Neubeschaffung/Austausch Smartphones und Tablets	30,0	30,0
- Ersatzteile und Zubehör	100,0	200,0
- Software für Arbeitsplatzsysteme	20,0	20,0
- Token Bereitstellung, Support	50,0	70,0
- HW- und Softwaresupport/Dienstleistung	60,0	100,0
- USV Erneuerung	50,0	-
- Erneuerung Schaltschränke (ggf. mit Löschanlage)	150,0	150,0
- ISMS Umsetzung	50,0	50,0
- ITSM	50,0	50,0
- IT-Ausstattung zur Krisenbewältigung	100,0	160,0
- Netzertüchtigung mit WLAN im Gebäude	740,0	-
- Erneuerung Sicherheitskomponenten	-	570,0
Zusammen	1.700,0	1.700,0

2026 gegenüber 2025:

146,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 428 31 (IT-DLZ),
119,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 18,
27,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 01,
40,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 533 01,
50,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 546 49,
83,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 99,
344,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 535 99,
0,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 514 11,
2,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 514 99,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 511 02,
929,0 Tsd. €	weniger.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.793,0	1.793,0	A B C	1.800,0 244,0 1.021,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 2,6 5,6
		Gesamteinnahmen	1.793,0	1.793,0	A B C	1.800,0 246,6 1.027,4
		Personalausgaben	41.741,3	42.372,4	A B C	39.292,6 39.237,0 39.608,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.319,6	6.319,6	A B C	5.769,1 5.523,2 4.572,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,1	21,1	A B C	21,2 18,5 17,1
		Baumaßnahmen	650,0	1.000,0	A B C	7.000,0 462,3 -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.850,0	1.850,0	A B C	2.799,0 1.262,7 797,4
		Gesamtausgaben	50.582,0	51.563,1	A B C	54.881,9 46.503,6 44.995,3
		Zuschuss	48.789,0	49.770,1	A B C	53.081,9 46.257,0 43.967,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung "Hightech Agenda Bayern (HTA)" am 10. Oktober 2019 eine Technologieoffensive mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden € für die Jahre 2020 bis 2023 angekündigt, wovon effektiv rd. 693 Mio. € auf den Epl. 07 entfallen sind.

Mit Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020 wurde mit der HTA plus ein zusätzlicher Impuls gesetzt. Der Epl. 07 partizipierte mit weiteren 763 Mio. €.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf den nachstehenden Titeln. Etwaige Nachveranschlagungen aufgrund von Auszahlungsverschiebungen wirken sich nicht auf die ausgewiesenen Gesamtsummen aus.

Hightech Agenda Bayern		Gesamt	Kap. 07 02
		Mio. €	Titel
I. Leuchtturmprojekte (Hightech)			
I.1 KI/Forschungseinrichtungen	106,00	686 57	893 57
KI/Forschungsvorhaben	66,00	683 57	892 57
KI/Personal OZG	4,22	422 57	
I.2 Quantencomputing	30,00	686 58	893 58
I.3 Luft- und Raumfahrt	44,00	686 59	893 59
I.4 CleanTech/Wasserstoff- und Batterietechnologievorhaben, CleanTech/Fo-Einrichtungen (FhG-Batterieforschung), Gründerzentren	26,00	683 60	892 60
	19,00	686 60	893 60
Summe	295,22		
II. Beschleunigungsprogramm Mobilfunk			
II.3 Mobilfunk	50,00	883 74	
Summe	50,00		
IV. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungs- und Automobilfonds			
IV.1 Startup Fonds/Wachstumsfonds II	30,00	686 82	
IV.2 Digitalisierungsfonds			
Regionalförderung	35,00	892 83	
Haftungsfonds und Innovationskredit LfA	10,00	891 83	891 84
Digitalbonus	80,00	683 84	
Digitale Weiterbildung, Handwerk Innovativ	5,00	686 84	686 85
Verteilnetze	5,00	893 85	
IV.3 Automobilfonds			
Projekte zum Aufbau einer Batteriefertigung (IPCEI)	83,16	631 86	
Förderung Leichtbau und Antriebstechnologien	6,00	683 86	
Bioökonomie	7,00	683 87	685 87
Mobilität der Zukunft	25,00	685 86	686 86
		893 86	
Ladeinfrastruktur	15,00	892 86	
Wasserstofftankstellen	50,00	893 87	
Berufsbildungsinvestitionen	10,00	894 86	
Transformationsfonds (Zuführung Rücklage)	30,00	919 01	
Globale Minderausgabe (Transformationsfonds und IPCEI)	-73,16	972 04	972 05
Summe	318,00		
Gesamtsumme:	663,22		

Hinweis: Die im Zuge der Neugliederung der Geschäftsbereiche auf den Epl. 08 übergegangenen Titel der TG 83 (686 83 und 883 83) wirken sich hier mit 30 Mio. € mindernd auf die Gesamtsummen aus.

Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern Plus	Gesamt Mio. €	Kap. 07 02 Titel
III. Innovativste Forschung für Bayern		
Beschleunigung Aufbau Forschungsinfrastruktur bei KI	14,00	893 57
Vorziehen Mittel der Forschungsförderung	20,00	683 57
		686 59
		893 60
		683 86
		683 87
Ausbau Wasserstoffförderung	3,00	892 60
Aufstockung Regional- und Tourismusförderung	15,00	892 83
Summe	52,00	
IV. Modernste Technologien für Bayern		
Bayerische Quanteninitiative (Bereich StMWi)	150,00	893 58
<u>Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie</u>		
Aufstockung Luftfahrtforschungsprogramm BayLu	10,00	686 59
Air Mobility Initiative Ingolstadt	100,00	686 59
Minisatelliten, neue Trägersysteme	40,00	686 59
Aufbau Fraunhofer-Zentrum Trusted Electronics	55,00	686 80
Aufstockung Forschungsvorhaben Additive Fertigung	10,00	683 86
Einrichtung Life-Science-Campus Martinsried	30,00	893 80
Aufbau KI-Produktionsnetzwerk Augsburg (Bereich StMWi)	46,00	683 57
		686 57
6G Initiative	5,00	683 74
<u>Stärkung Infektionsforschung</u>		
Neubau Helmholtz-Institut Würzburg	32,00	892 79
Aufbau Fraunhofer-Einheit Penzberg	40,00	686 79
<u>Start-Up Initiativen</u>		
Scale-Up-Fonds	126,00	683 82
		686 82
Beschleunigung Start-Up-Fonds HTA	20,00	686 82
Denkwelt Oberpfalz	5,00	812 88
Bayer. Innovationspark-Initiative	42,00	892 60
		547 57
Summe	711,00	
Gesamtsumme:	763,00	

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus Maßnahmen im Rahmen der Hightech Agenda <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>	---	---	A B C	--- 193,2 495,8
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	9.800,0	9.800,0	A B C	9.800,0 6.703,6 8.475,3
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A B C	--- 21,7 75,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	10,0	10,0	A B C	10,0 27,0 3,9
		Gesamteinnahmen	9.810,0	9.810,0	A B C	9.810,0 6.945,5 9.050,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.920,5	3.967,2	A B C	5.482,7 2.762,2 1.449,4
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	178,7	180,8	A	173,7
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	20,0	20,0	A	20,0
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,6	9,6	A	9,6
422 45-8	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 39,9 38,3
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.255,9	1.283,3	A B C	1.770,3 1.211,8 1.389,0
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	168,1	168,1	A B C	168,1 60,0 58,0

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 02/422 41

Die Mittel sind ausschließlich für einen evtl. Schichtbetrieb im Krisenfall vorgesehen.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28,9	28,9	A B C	28,9 28,5 27,7
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	125,0	125,0	A B C	125,0 61,9 60,0
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A B	5,0 10,2
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	2.200,0	A	1.345,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	170,0	170,0	A B C	190,7 140,0 166,8
525 21-2	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	70,9	70,9	A B C	20,0 39,1 6,8
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	190,0	190,0	A B C	220,0 68,7 58,4
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	70,0	70,0	A B	100,0 18,3
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	5,9	5,9	A B C	6,3 5,7 1,4

Erläuterungen

Zu 07 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBI S. 623).

Zu 07 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

10,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 525 21,
20,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 01,
17,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 01,
24,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 11,
50,9 Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

2026 gegenüber 2025:

12,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 525 21,
30,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 1007/2011.

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 26,
24,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 525 21,
30,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,2	4,2	A B C	4,5 2,7 4,5
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,0	7,0	A B C	7,7 7,6 8,5
532 01-7	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,2	5,2	A	5,5
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-9	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 359,7 533,5
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,0	19,0	A B C	19,5 14,6 40,4
Baumaßnahmen						
701 11-0	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	105,0	---	A B	105,0 210,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-29.920,0	-28.920,0	A	-25.520,0
972 05-0	165	Globale Minderausgabe zur Finanzierung der IPCEI-Projekte	***	***	A	-8.632,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-76.400,0	-47.400,0	A	-102.900,0
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	148,6	148,6	A B C	18,5 22,0 20,5
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech) <i>Tit. der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 11.</i>						
428 57-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.235,2 1.170,5
547 57-3	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 1.682,7 3.146,5

Erläuterungen

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei Kap. 07 03 und 07 05, jeweils Tit. 531 11, nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 07 02/533 49

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 07 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 07 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 07 02/701 11

Der Titel dient dem Ausbau der Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 105,0 Tsd. € wegen des Auslaufens der Maßnahme.

Zu 07 02/972 03

Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im Epl. 07.

Zu 07 02/972 05

Die globale Minderausgabe fällt aufgrund der Reduzierung des Ansatzes bei Tit. 631 86 weg.

Zu 07 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 07 02/547 57

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 57-7	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	4.722,2	---	A B C	5.000,0 15.736,5 25.865,1
683 58-6	165	Zuschüsse zur Förderung von FuEUL Verbundvorhaben	---	---	A	---
683 60-2	165	Zuschüsse für Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	---	---	A B C	--- 1.379,6 2.347,0

Erläuterungen

Zu 07 02/683 57 und 892 57

Die Mittel (Gesamtförderbetrag 76,0 Mio. €) sind insbesondere bestimmt:

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich Digitalisierungstechnologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. Künstliche Intelligenz in den Bereichen BigData, Autonome Mobilität und Vernetzungstechnologien durch Soft- und Hardware) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen, Veranstaltungen etc.

Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen "Elektronische Systeme" (vgl. Kap. 07 03 Tit. 683 67) und "Informations- und Kommunikationstechnik" (vgl. Kap. 07 03 Tit. 686 69) ausgereicht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 4.722,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/683 58

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58 und 893 58.

Zu 07 02/683 60 und 892 60

Der Titel dient der Förderung von innovativen Vorhaben, die Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien weiterentwickeln und Anwendungen im Bereich Wasserstoff demonstrieren, sowie dem Aufbau des Zentrums H2.B in Nürnberg (2,0 Mio. €) und des Kompetenzzentrums Festkörpertechnologie in Garching (15,0 Mio. €).

Darüber hinaus dient der Titel der Förderung von innovativen Wasserstoff-Projekten, die den Transformationsprozess v.a. in der Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und die Forschungsinfrastruktur auf diesem Gebiet stärken. So sollen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen neue Herstellungsverfahren von Wasserstoff (PEM- und alkalische Elektrolysen), neue Antriebstechnologien für die Mobilität (Brennstoffzellen) und neue Technologien für eine stationäre Nutzung (Brennstoffzellen, SOFC-Brennstoffzellen, Wasserstoffbrenner, Wasserstoff-BHKW) unterstützt werden. Die Abwicklung soll über das Bayerische Energieforschungsprogramm erfolgen.

Die Innovationspark-Initiative zielt darauf ab, dass vor allem im Fall von größeren Standortschließungen und unter der Trägerschaft regionaler Partner neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze in sog. Innovationsparks entstehen. Diese Innovationsparks zeichnen sich aus durch den Fokus auf ein Kompetenzfeld sowie die Möglichkeit zu Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft bzw. zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
					B	Ist 2024
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2023
1	2	3	4	5	Tsd. €	
						6
686 57-4	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	3.622,2	- - -	A	3.200,0
					B	7.772,0
					C	3.602,2

Erläuterungen

Zu 07 02/686 57 und 893 57

Mit dem Leuchtturm KI-Netzwerk (kini.bayern) werden die Forschungsstrukturen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bayernweit sowohl im Hochschulbereich (Zuständigkeit StMWK) als auch im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Zuständigkeit StMWi) an verschiedenen Standorten in Bayern ausgebaut.

Im Einzelnen sind zum Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur folgende Maßnahmen vorgesehen (Gesamtförderbetrag 136,0 Mio. €):

1. Standorte Garching/ Neuherberg/ München
 - Als Leuchtturm in Oberbayern wird ein Fraunhofer-Institut für kognitive Systeme ISK mit enger Anbindung an die Informatikfakultäten der Exzellenzuniversitäten TUM und LMU aufgebaut. Nach einem ersten Förderpaket mit dem DHH 2019/2020 ist ein zweites Förderpaket vorgesehen (20,1 Mio. €).
 - Der Bereich angewandter Datenwissenschaften mit Fokus Gesundheitsforschung (KI-basierte Wirkstoffentwicklung) soll am Helmholtz Zentrum München (HMGU) in Neuherberg bei München deutlich ausgebaut werden (25,4 Mio. €).
 - Am Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) sollen die Themen IT-Sicherheit und Maschinelle Intelligenz zum Thema "kognitive Sicherheit" verknüpft werden (5,0 Mio. €).
 - Die Munich School for Robotics and Machine Intelligence (MSRM) soll um eine Einrichtung der angewandten Forschung erweitert werden, die eng an die MSRM/TUM angebunden ist und die Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert (15,0 Mio. €).
 - Im Rahmen des Kompetenznetzwerks und als Teil des kini-Netzwerks sollen daneben die KI-Kompetenzen an weiteren Forschungseinrichtungen ausgebaut werden und eine Koordination der Maßnahmen erfolgen (u.a. Fraunhofer EMFT, Leistungszentrum für Sichere intelligente Systeme) (8,5 Mio. €).
2. Standort Erlangen/ Nürnberg
 - Am Fraunhofer IIS sollen die weltweit führenden Kompetenzen des IIS im Bereich der Signalverarbeitung mit Techniken der Maschinellen Intelligenz kombiniert werden (13,0 Mio. €).
3. Standorte Augsburg, Bayreuth und Schweinfurt
 - Die Fraunhofer-Forschung im Bereich Wirtschaftsinformatik, die in den letzten Jahren an den Standorten Augsburg und Bayreuth aufgebaut wurde, soll mit dem Thema KI verknüpft und weiter gestärkt werden. Einen Schwerpunkt wird das Thema Blockchain bilden. Am Standort Bayreuth ist hierbei auch ein Institutsneubau geplant (12,5 Mio. €).
 - Als Außenstelle der Fraunhofer Projektgruppe Prozessinnovation in Bayreuth soll in Schweinfurt eine Arbeitsgruppe KI-noW ("Künstliche Intelligenz für eine nachhaltige optimierte Wertschöpfung") aufgebaut werden, die sich mit der Nutzung von KI-Techniken im Produktionsprozess befasst (4,0 Mio. €).
 - Am Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau HTL in Bayreuth sollen Methoden der Digitalisierung und KI für die Entwicklung neuer Werkstoffe genutzt werden (7,0 Mio. €).
4. Standort Würzburg
 - Die KI-Kompetenzen in der außeruniversitären Forschung in Würzburg sollen weiter gestärkt werden. Dabei kann an Kompetenzen des Zentrums für Telematik e.V. angeknüpft werden und es können die Kompetenzen der Fraunhofer-Gesellschaft eingebunden werden (2,0 Mio. €).
5. Standort Weiden
 - Das Fraunhofer AISEC ist mit dem Lernlabor Cybersicherheit in Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule bereits in Weiden aktiv. Diese Aktivitäten sollen auch mit Forschungsarbeiten zum Thema KI weiter gestärkt werden (2,5 Mio. €).
6. Standort Forchheim
 - Mit dem "Innovationsinstitut für Nanotechnologie und korrelative Mikroskopie (INAM)" soll am Standort Forchheim eine neue außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur geschaffen werden (einmalige Anschubfinanzierung). INAM soll über die Generierung und intelligente Verknüpfung außergewöhnlich großer Datenmengen aus der Mikroskopie (Big Data) eine Vielzahl KI-gestützter Anwendungen erforschen (5,0 Mio. €).
7. Ausbau von Forschungsvorhaben im Bereich des KI Produktionswerkes Augsburg (insg. 16,0 Mio. €). Bereitstellung im Rahmen von HTA Plus.

2026 gegenüber 2025:

177,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
422,2 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 3.622,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 58-3	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	---	---	A	---
					B	13.068,0
					C	10.791,3
686 59-2	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25)	19.250,0	19.250,0	A	13.500,0
					B	39.236,9
					C	32.610,6
686 60-9	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	---	---	A	---
812 57-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	292,8
					C	1.760,3
892 57-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 02/686 58 und 893 58

Der Titel dient der Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Institute for Topological Quantum Computing ITQC in Würzburg und Jülich
Der Aufbau des Instituts erfolgt in Kooperation der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und des Forschungszentrums Jülich. Das Forschungsgebiet des neuen Instituts fokussiert sich dabei auf die Bereiche "topologische Materialsysteme" und "Bauelemente für Quantencomputing". Hierzu werden vier Bereiche mit Arbeitsgruppen an den Standorten Würzburg und Jülich aufgebaut (13,0 Mio. €).
2. Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing
Mit dem bayerischen "Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing" sollen Forschungskompetenzen im Bereich Quantencomputing, insbesondere zu den Themen Quanten-Sicherheit und Data Science, aufgebaut und gebündelt werden (17,0 Mio. €).
3. Bayerische Quanteninitiative mit Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien
Die Metropolregion München im Zusammenspiel mit weiteren bayerischen Standorten verfügt mit seinen Exzellenzuniversitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen über beste Voraussetzungen, um sich als eines der in Europa führenden Zentren im Bereich der Quantentechnologien zu positionieren. Ausgehend von einem Konzept von Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Bayerischer Akademie der Wissenschaften, Technischer Universität München und Ludwig-Maximilians-Universität München ("Munich Quantum Valley") sollen die vorhandenen Kompetenzen nochmals deutlich ausgebaut und gebündelt werden. Es sind sowohl Maßnahmen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen, Projektförderungen als auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur vorgesehen (150,0 Mio. €). Mittel für Ausbaumaßnahmen im Hochschulbereich sowie bei Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des StMWK sind im Haushalt des StMWK veranschlagt.

Zu 07 02/686 59

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie. Die Förderungen von Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz in der Bayerischen Luftfahrtindustrie werden insbesondere aus den Programmen BayLuFo (Kap. 07 03 Tit. 683 65), Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) und IUK (Kap. 07 03 Tit. 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht.

Hierfür sind insgesamt 195,0 Mio. € vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Fortführung des Bayerischen Luftfahrtforschungsförderprogramms (BayLu).
Die erfolgreiche Förderinitiative BayLu25 aus 2020 wird mit zwei weiteren Förderaufrufen fortgesetzt. Gleichzeitig wird das Fördervolumen an den erhöhten Bedarf angepasst und die Mittel für eine schnelle Vorhabensabwicklung bereitgestellt.
2. Bayerisches Raumfahrtforschungsförderprogramm (RaFo Bayern).
Der Freistaat Bayern setzt damit ein Zeichen in der allgemeinen Raumfahrtforschungsförderung. Geplant ist, mit den Mitteln Akzente in den Schwerpunktthemen zu setzen, in denen Bayern bereits fortschrittliches Know-how und innovative Firmen vorweisen kann, insbesondere in den Bereichen Kleinsatelliten, Minilauncher sowie Erdbeobachtung und Satellitennavigation.
3. Holistische Urban Air Mobility Initiative.
Mit der Air Mobility Initiative schafft Bayern die Grundlage für einen umfassenden Innovationsansatz für den Aufbau eines Hochtechnologie Ökosystems in der zivilen Luftfahrt. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben für die Entwicklung neuartiger Air Mobility Transportlösungen. Erklärtes Ziel ist die zukünftige Einbindung dieser neuartigen Transportlösungen in den urbanen und regionalen Verkehr zum Güter- und Personentransport.

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLu) und der holistischen Air Mobility Initiative (HAMI), sowie des Bayerischen Raumfahrtforschungsprogramms (RaFo) fielen 2023 Projektträgerkosten i. H. v. 2.003,6 Tsd. € und 2024 i. H. v. 756,9 Tsd. € an. Die Zahlung erfolgte aus 07 02/547 57 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel 07 02/686 59. Projektträger Luftfahrtforschung am DLR (PT-LF DLR) und Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG).

2026 gegenüber 2025:

750,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6.500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.750,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/686 60 und 893 60

Der Titel dient der Umsetzung folgender Vorhaben:

1. Bayerisches Batterienetzwerk: Ausbau der Fraunhofer-Batterieforschung in Augsburg (IGCV) und Würzburg (ISC):
In Augsburg am IGCV soll dabei der Fokus auf der Prozessentwicklung und der Optimierung und Automatisierung der Prozesse innerhalb der Batterieproduktion liegen. In Würzburg am ISC soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten auf die Synthese und den Test von Materialien für Energiespeicher gelegt werden (5,0 Mio. €).
2. Zweiter Bauabschnitt des Gründerzentrums "BioCubator" in Straubing: Der Ausbau ist insbesondere auch im Hinblick auf die geplanten sonstigen Vorhaben am Standort Straubing erforderlich, die eine entsprechende Nachfrage von Gründerteams und Start-ups auslösen (16,0 Mio. €). Aufgrund der Verzögerungen bei den anderen Vorhaben in Straubing (insbesondere Mehrzweck-Demonstrationsanlage) soll die Maßnahme BioCubator bis 2025 umgesetzt werden.

Zu 07 02/892 57

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 57.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 60-9	165	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	---	---	A B C	--- 6.231,0 10.799,7
893 57-3	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	4.044,4	---	A B C	10.000,0 9.677,3 18.237,2
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 86 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i>	14.166,7	14.166,7	A B C	15.000,0 3.104,0 1.572,3
893 59-1	165	Zuschüsse für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) am Standort Augsburg	---	3.254,0	A B C	--- 1.262,5 1.635,2
893 60-8	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	1.046,2	1.558,8	A B C	6.368,0 5.163,8 4.451,5
Summe der Titelgruppe			46.851,7	38.229,5	A B C	53.068,0 105.842,4 118.964,8
61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-5	018	Ruhegehälter	22.880,0	23.406,0	A B C	24.114,0 21.862,9 20.041,9
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	4.493,0	4.507,0	A B C	4.346,0 4.466,2 3.837,0
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.500,3	2.600,3	A B C	2.418,5 2.289,7 2.204,8
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	148,8	154,8	A B C	113,8 136,3 128,1
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	0,3	0,3	A B C	1,9 0,2 1,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	5.569,3	5.792,0	A B C	4.431,7 5.100,0 4.448,7
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			35.591,7	36.460,4	A B C	35.425,9 33.855,4 30.662,1

Erläuterungen

Zu 07 02/892 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 60.

Zu 07 02/893 57

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 57.

2026 gegenüber 2025:

555,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.400,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.955,6 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 4.044,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/893 58

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 833,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 02/893 59

Die Mittel sind für den Ausbau der MTCV Prüfstände am Institut für Test und Simulation für Gasturbinen am DLR Standort in Augsburg vorgesehen (25,0 Mio. €).

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3.254,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/893 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

2026 gegenüber 2025:

353,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.968,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.321,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 512,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 74-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 732,9 1.157,6
547 74-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 49,7 23,0
683 74-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich 6. Generation Mobilfunk	---	---	A B C	--- 328,0 96,3
812 74-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	---	---	A C	--- 874,4
892 74-3	165	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.110,7 2.151,3
		79 Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 79-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 79-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
683 79-1	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Vorhaben	---	---	A	---
686 79-8	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	4.777,8	4.777,8	A B C	4.000,0 844,9 454,7
812 79-5	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	---	A	---
892 79-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Vorhaben	---	---	A B C	--- 5.187,5 1.810,7
893 79-7	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	---	---	A B C	--- 3.795,0 1.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.777,8	4.777,8	A B C	4.000,0 9.827,4 3.265,4
		80 LifeScience und Mikroelektronik <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 80-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
686 80-5	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und LifeScience	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 6.240,0 5.597,0
812 80-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 02/547 74

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/683 74

Der Titel dient der Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Förderung eines 6G Pilotvorhabens an der TU München,
2. Aufbau und Betrieb einer 6G Themenplattform bei Bayern Innovativ.

Zu 07 02/883 74

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 04 TG 73. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titelgruppen finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/79

Die HTA-Plus-Mittel sind für folgende Maßnahme vorgesehen:

1. Für FuE-Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, ggf. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen im Bereich Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung (10,0 Mio. €),
2. Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Penzberg (30,0 Mio. €),
3. Errichtung eines Helmholtz Instituts für RNA basierte Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung in Würzburg (32,0 Mio. €).

Zu 07 02/547 79

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/686 79

2026 gegenüber 2025:

222,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0 Tsd. €	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
777,8 Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/547 80

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/686 80

Mikroelektronikkompetenzen und eine Stärkung der Mikroelektronikforschung sind zentral für die technologische Souveränität in vielen Anwendungsbereichen. Die Fraunhofer-Gesellschaft besetzt mit der Initiative "Next Generation Computing" wichtige Forschungsfelder. Besonders gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich in Bayern für das Thema Trusted Electronics, also der Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit von Mikroelektronikchips. Hauptinstitute sind dabei das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching, die Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT in München sowie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit Hauptsitz in Erlangen. Die Mittel sind für den Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie für eine Baumaßnahme für das EMFT einschl. Erstaussstattung in Garching vorgesehen. Die für den MPG Neubau des Campus am Standort Martinsried vorgesehenen Mittel wurden 2021 ff. auf Titel 893 80 umgesetzt (insg. 30 Mio. €).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 80-4	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und für Planungsleistungen (ohne Bau) im Bereich LifeScience/MPG-Campus Martinsried	8.888,9	3.888,9	A B	2.000,0 500,0
		Summe der Titelgruppe	13.611,1	8.611,1	A B C	7.000,0 6.740,0 5.597,0
		82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 82-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 416,1 783,1
547 82-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 908,8 1.939,9
631 86-5	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern	---	---	A B C	16.632,0 9.814,2 14.966,7
683 82-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	---	---	A B C	--- 724,1 1.072,3
683 84-4	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	---	---	A B C	2.500,0 8.877,8 19.531,1
683 86-2	165	Zuschüsse zu Projekten der Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“	---	---	A B C	--- 3.139,2 4.426,5

Erläuterungen

Zu 07 02/893 80

Der Titel dient dem Nachweis für den Neubau des Campus am Standort Martinsried der Max-Planck-Gesellschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2021 Unterlagen zur Begründung eines über die institutionelle Förderung hinausgehenden Bedarfs (Wissenschaftliches Konzept vom 14. September 2020 mit aktualisierten Ergänzungen und Finanzierungsplan vom 14. November 2021) vorgelegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Zweckbestimmung, da man bisher von einem abgeschlossenen Teilprojekt ausging. Die nunmehr im Zeitraum 2022 bis 2025 vorgesehenen Planungsleistungen (Gutachten, Ausschreibungen, Beauftragungen sowie Vorbereitungen für die Energieversorgung für den Gesamtcampus) i. H. v. bis zu 30,0 Mio. € sind ein zwingender erster Schritt zur Vorbereitung des ab 2026 geplanten 1. Bauabschnitts zur Gesamtumsetzung des Life-Science-Campus Martinsried.

Als Gesamtmaßnahme ist die bauliche Transformation des Standortes Martinsried in einen Life Science Hub mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 600,0 Mio. € vorgesehen. Die Strukturen der zu Beginn der 70er Jahre errichteten Bestandsbauten erfüllen nicht mehr die Anforderungen an moderne Institutsbauten. In seiner Sitzung am 13. April 2021 hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme Life Science Campus Martinsried entsprechend dem Inhalt des zwischen der MPG und der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Memorandum of Understanding (MoU) weiter zu verfolgen und den größtmöglichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsfinanzierung zu erwirken. In dem am 29. April 2021 abgeschlossenen MoU hat der Freistaat unter Haushaltsvorbehalt eine Unterstützung in Höhe von bis zu 500,0 Mio. € in Aussicht gestellt.

2026 gegenüber 2025:

111,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
6.888,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/547 82

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/631 86

Die Bundesregierung will mit 1 Mrd. € den Aufbau einer Batterieherstellung in Deutschland fördern. Die Finanzierungsbeteiligung für bayerische Projekte beträgt insgesamt 83,2 Mio. €, die in 5 Jahrestanchen zu je 16,6 Mio. € dem Bund zugewiesen werden.

2026 gegenüber 2025:

924,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15.708,0 Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens der Maßnahme,
16.632,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/683 82

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 TG 91, Tit. 686 97 und Tit. 683 64. Die Förderprogramme FLÜGGE/Validierung, Start?Zuschuss! und BayTOU werden auch aus diesen Titeln finanziert. Die Mittel werden im Rahmen von HTA Plus zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase eingesetzt.

Zu 07 02/683 84

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 01. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert.

2026 gegenüber 2025:

138,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.361,1 Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens der Maßnahme,
2.500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/683 86

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 62 und Kap. 07 03 Tit. 683 63. Die Mittel verstärken die Förderung im Bereich Fahrzeugbau (insbesondere Leichtbau und additive Fertigung sowie alternative Antriebstechnologien). Die Förderprogramme werden auch aus den beiden genannten Titeln finanziert. Insgesamt sind hierfür 10,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Im Rahmen von HTA Plus ist zudem die Maßnahme "Additive Fertigungsverfahren" eingeplant, als Stütze der vierten Industriellen Revolution. Der parallele Einzug lernfähiger cyber-physischer Systeme in die Produktionslandschaft könnte in diesem Kontext eine vollautomatisierte intelligente Produktion auch komplexer Produkte möglich machen. Zur Überwindung der Hemmnisse einer weiteren Verbreitung und Implementierung der additiven Fertigungsverfahren werden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, insbesondere zur Integration von Automatisierungstechnologien in die Prozesskette, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit 3D-gedruckter Bauteile zu erhöhen. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel im Rahmen von HTA Plus um insgesamt 10,0 Mio. € können künftig mehr Projekte zur Unterstützung des Leichtbaus für mobile Anwendungen und deren Produktionsprozess gefördert werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 87-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	---	---	A B C	--- 413,9 841,8
685 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	---	---	A B C	--- 2.091,7 1.561,0
685 87-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	---	---	A B C	--- 174,7 54,0
686 82-3	165	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds und Scale-up-Fonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase und zur Bereitstellung von Wagniskapital	6.377,8	---	A B C	14.800,0 22.000,0 22.000,0
686 84-1	165	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Handwerk Innovativ“	---	---	A	---
686 85-0	165	Förderung neuer Weiterbildungsformate zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses	---	---	A B C	--- 7,5 72,5
686 86-9	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Technologieförderung)	---	---	A B C	--- 1.915,8 3.471,9
812 82-0	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	---	A B C	--- 46,3 218,3
891 83-3	165	Einrichtung eines Haftungsfonds bei der LfA Förderbank	---	---	A	---
891 84-2	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen	---	---	A C	--- 1.250,0
891 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	---	---	A	---
892 82-3	165	Zuschüsse für Investitionen für technologieorientierte und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	---	---	A	---
892 83-2	165	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms	---	---	A B C	--- 3.803,6 5.301,0
892 86-9	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A B C	--- 450,0 2.500,0
893 85-9	165	Zuschüsse für innovative Vorhaben im Bereich von Verteilnetzen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 02/683 87

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 686 64. Das Förderprogramm wird auch aus diesem Titel finanziert. Die Mittel sind insbesondere für Projekte vorgesehen, bei denen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen (Bioökonomie, vgl. auch Tit. 685 87).

Zu 07 02/685 86

Aus dem Titel können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Mobilitätskonzepte z.B. zur Vernetzung von Daten, Projekten und Akteuren unter Einbindung der Fahrzeugindustrie geleistet werden. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

- Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, insbesondere mit Kommunen und Vernetzung bisher isolierter Projekte im Rahmen von Modellinitiativen,
- Pilotprojekte zur strategischen Verkehrslenkung sowie zur automatisierten und vernetzten Mobilität,
- Entwicklung von Lösungen zum Austausch von Daten und Informationen.

Zu 07 02/685 87

Die Mittel sind vorgesehen zur Entwicklung und Umsetzung einer Bioökonomiestrategie, insbesondere

1. Ausarbeitung einer Bioökonomiestrategie,
2. Entwicklung eines ressortübergreifenden Kommunikationskonzepts mit Entwicklung und Betrieb eines digitalen Portals,
3. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Workshops, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen.

Zu 07 02/686 82

Der Wachstumsfonds Bayern 2 sowie der im Rahmen der HTA Plus neu eingeführte Scale-Up-Fonds werden für Investitionen in innovative, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern bereitstehen, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun z.B. für eine weitere nationale und/oder internationale Expansion oder die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten neues Kapital benötigen. Für den Wachstumsfonds Bayern 2 werden insgesamt 50,0 Mio. € und für den Scale-Up-Fonds insgesamt 110,0 Mio. € (zur Risikoabsicherung sowie zur Deckung der Refinanzierungskosten der LfA Förderbank Bayern) sowie 16,0 Mio. € zur allgemeinen Gründerförderung (vgl. Tit. 683 82) bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

822,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.600,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
8.422,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 6.377,8 Tsd. € aufgrund des Auslaufens der Maßnahme.

Zu 07 02/686 85

Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft hängt wesentlich vom Gelingen der digitalen Transformation ab. Der Qualifikation des Personals kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Sie soll insbesondere durch folgende neue Weiterbildungsformate gefördert werden:

1. Im nachgebildeten Umfeld eines Digitalunternehmens sollen Mitarbeiter von mittleren und größeren Mittelständlern sowie Uni-Absolventen befähigt werden, innovative, nutzerorientierte Digitalprodukte mit dazugehörigem Geschäftsmodell in kürzester Zeit zu entwickeln.
2. Im kfm. Sektor sollen neue Bildungsprofile unter Einbindung der heutigen Kommunikationsmittel konzipiert und angeboten werden. Zusätzlich soll das Weiterbildungspersonal gezielt befähigt werden, digitale Inhalte und Konzepte richtig zu bewerten und zielgruppen-spezifisch zu integrieren. Die Einführung einer Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein weiteres Kernziel.

Zu 07 02/686 86

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 63 (Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien) und zu Tit. 686 69 (Informations- und Kommunikationstechnologie). Die Förderprogramme werden auch aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind zusätzlich 8,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/892 83

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 72. Das Förderprogramm wird aus dieser TG und diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/892 86

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 03 TG 98. Das Förderprogramm wird aus diesen Titeln finanziert. Vorgesehen sind Ausgabemittel i.H.v. jährlich 5,0 Mio. € in den Jahren 2021 - 2023.

Zu 07 02/893 85

Die Mittel dienen der Förderung innovativer Vorhaben, die Technologien für intelligente (digitale) Netztechnik und Kommunikationsinfrastruktur erforschen, entwickeln und anwenden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 86-8	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Energieförderung)	---	---	A	---
893 87-7	165	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	3.888,9	3.888,9	A B C	2.000,0 4.158,2 4.765,5
894 86-7	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	---	---	A B C	--- 1.586,2 2.750,2
Summe der Titelgruppe			10.266,7	3.888,9	A B C	35.932,0 60.528,0 87.505,8
88 Denkwelt Oberpfalz <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>						
428 88-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 120,9 67,4
547 88-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 295,4 633,5
812 88-4	165	Geräteausstattung von Professuren der OTH Amberg-Weiden im Rahmen der Denkwelt Oberpfalz	---	---	A B C	--- 599,4 1.269,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.015,7 1.970,4
Gesamtausgaben			11.826,5	24.866,4	A B C	8.739,9 223.982,4 265.491,1

Erläuterungen

Zu 07 02/893 86

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 05 Tit. 893 75 (Energieforschung). Die Projekte werden auch aus diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 8,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/893 87

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 05 Tit. 893 73. Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau einer bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur. Hierfür sind insgesamt 50,0 Mio. € vorgesehen. Die Förderung kann aus beiden Titeln finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

111,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.888,9	Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/894 86

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 894 52. Die Förderung von Schulungsstätten kann aus beiden Titeln finanziert werden.

Zu 07 02/547 88

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/812 88

Die Mittel sind vorgesehen für die Forschungsausstattung der Professuren, die von der OTH Amberg - Weiden im KI-Bereich im Rahmen der Kooperation mit der Denkwelt Oberpfalz eingerichtet werden. Mit der Geräteausstattung soll ein verstärkter Technologietransfer ermöglicht werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	9.800,0	9.800,0	A B C	9.800,0 6.918,6 9.046,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A B C	10,0 27,0 3,9
		Gesamteinnahmen	9.810,0	9.810,0	A B C	9.810,0 6.945,5 9.050,0
		Personalausgaben	41.343,4	44.488,3	A B C	44.594,2 40.535,1 41.849,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.042,2	1.042,2	A B C	1.074,2 3.592,9 6.563,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.472,2	28.750,0	A B C	64.632,0 133.764,8 149.361,9
		Baumaßnahmen	105,0	-	A B C	105,0 210,0 -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 938,4 3.248,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.035,1	26.757,3	A B C	35.368,0 44.919,2 56.947,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-106.171,4	-76.171,4	A B C	-137.033,5 22,0 7.520,5
		Gesamtausgaben	11.826,5	24.866,4	A B C	8.739,9 223.982,4 265.491,1
		Zuschuss	2.016,5	15.056,4	A B C	- 217.036,9 256.441,1
		Überschuss	-	-	A B C	1.070,1 - -

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 62-2	165	Rückflüsse und Verzinsungen im Rahmen des Innovationskredits der LfA Vgl. Vermerk bei 891 63.	---	---	A	
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms Vgl. Vermerk bei 893 65.	---	---	A	---
					B	20,4
161 63-8	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching Soweit Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags können anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.	---	***	A	---
					B	122,7
					C	122,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	143,2
					C	122,7
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG Vgl. Vermerk bei TG 70 - 77 (Ausgaben).	---	---	A	---
					B	435,9
					C	4.201,3
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).	9.397,5	9.401,8	A	9.747,8
					B	9.609,7
					C	10.114,6
		Summe der Titelgruppe	9.397,5	9.401,8	A	9.747,8
					B	10.045,6
					C	14.315,9
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) Vgl. Vermerk bei TG 82 (Ausgaben).				
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	153.270,0	163.800,0	A	144.300,0
					B	153.837,2
					C	153.854,9
		Summe der Titelgruppe	153.270,0	163.800,0	A	144.300,0
					B	155.289,5
					C	158.210,2

Erläuterungen

Zu 07 03/119 62

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse aus dem "Innovationskredit". Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und des Leibniz Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 350,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4,3 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen zur Grundfinanzierung.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 8.970,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10.530,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 137,1 91,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 137,1 91,0
		97 Initiative Gründerzentren				
119 97-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen aus dem Förderprogramm "Digitale Gründerzentren" <i>Vgl. Vermerk bei TG 97 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 7,2 31,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7,2 31,5
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
119 98-0	165	Rückflüsse und Verzinsungen im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 84,9 6,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 84,9 6,9
		Gesamteinnahmen	162.667,5	173.201,8	A B C	154.047,8 165.707,4 172.778,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 13-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 01.</i>	---	---	A B	--- 1.814,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	19,8	19,8	A B C	21,0 0,8 2,1
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens	15,1	15,1	A B C	16,0 15,6 12,1

Erläuterungen

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 97

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 98

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/428 13

Leertitel zum Nachweis entsprechender Personalausgaben für den Vollzug des Digitalbonus.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-8	012	Einführung eines Controllingsystems sowie Evaluierungen für die Förderprogramme im Epl. 07 <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	---	A	---
547 02-7	012	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich gegebenenfalls zusätzlich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 55,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 55,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 5,4 15,7
547 03-6	691	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 01.</i> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	A	---
681 01-4	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	41.558,9	41.558,9	A B C	47.180,0 39.812,0 40.023,0
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 20.000,0 2028 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 10.000,0 2029 Tsd. € 20.000,0</i>	22.833,3	17.833,3	A B C	30.000,0 9.551,5 4.458,4
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 420,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 420,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	1.800,0 877,2 1.469,5

Erläuterungen

Zu 07 03/547 01

Die Mittel sind vorgesehen für ein planungs- und controllingorientiertes Softwareprogramm sowie für Evaluierungen der Förderprogramme.

Zu 07 03/547 02

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für die weitere Verwaltungsdigitalisierung im Geschäftsbereich des StMWi.

Zu 07 03/547 03

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2026 gegenüber 2025:

2.621,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 05,
5.621,1 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/683 01

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU.

2026 gegenüber 2025:

1.666,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.500,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
7.166,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen und Maßnahmen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.250,0 2.563,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-3	681	Kapitalzuführung an die IZB mbH	- - -	* * *	A	33.323,9
881 01-2	691	Zuweisungen an den Bund für Vorhaben zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 01.</i>	- - -	- - -	A	- - -
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg	2.222,2	2.222,2	A	5.000,0
891 01-0	165	Einrichtung eines Risikokapitalfonds für Start-ups bei der LfA-Förderbank und der Bayern Kapital	- - -	5.000,0	A	98.587,5
892 01-9	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 07 04/892 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 03 und 881 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.000,0 2030 Tsd. € 8.000,0</i>	11.805,6	11.805,6	A	12.500,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 02

Die Mittel dienen der Förderung des Betriebs des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth.

Ludwig-Erhard-Zentrum Fürth**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.748,7	1.620,0	1.147,9
2. Sachausgaben etc.	2.063,8	1.796,5	1.152,8
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	72,8
Zusammen	3.812,5	3.416,5	2.373,5
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Land	2.250,0	2.250,0	2.250,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	62,4	60,0	123,5
3. Eigenanteil für Projekte	-	-	-
4. Verbrauch vom Kassenbestand	-	-	-
5. Überleitungsposition	1.500,1	1.106,5	-
Zusammen	3.812,5	3.416,5	2.373,5

Zu 07 03/831 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33.323,9 Tsd. € aufgrund erfolgter Kapitalzuführung.

Zu 07 03/881 01

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen an den Bund. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 892 01.

Zu 07 03/883 02

Unterstützung geplanter Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in das Augsburger Messegelände (Gesamtförderung bis zu 10 Mio. €).

2026 gegenüber 2025:

277,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.500,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
2.777,8 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/891 01

Der Titel dient dem Aufbau eines einheitlichen Haftungsstocks bei der LfA. Die mit dem Nachtragshaushalt 2025 angestoßene Neugestaltung der Absicherung dient dem Erhalt der Risikotragfähigkeit der LfA-Förderbank.

2026 gegenüber 2025:

5.477,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 05 Tit. 881 75,
2.530,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 681 82,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 87,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 86,
5.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 04 Tit. 891 01,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 07 Tit. 547 85,
48.380,4 Tsd. €	weniger entsprechend dem Bedarf,
98.587,5 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung aus dem NTH 2025 (Umsetzung von Tit. 881 69).

Zu 07 03/892 01

Bund-Länder-Förderung des BMWs zur Dekarbonisierung in der Industrie (insbesondere auf der Grundlage von Abschnitt 2.6 EU-TCTF bzw. CISAF oder AGVO) sowie Fördermaßnahmen gemäß European Chips Act.

Neuveranschlagung der Verpflichtungsermächtigung wegen voraussichtlicher Nichtinanspruchnahme im Haushaltsjahr 2025.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 694,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>						
428 51-1	635	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 37,7
547 51-7	635	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 105,7 93,0
683 51-1	127	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.788,9	10.788,9	A B C	11.000,0 11.129,1 9.214,9
686 51-8	635	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.491,9	5.491,9	A B C	5.815,0 4.261,1 4.171,1
686 52-7	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.301,2	10.801,2	A B C	12.040,0 12.879,3 12.320,2
812 51-5	635	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll zur Sicherung der Leistungskraft des Handwerks beitragen. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/547 51

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

2026 gegenüber 2025:

611,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 881 69,
211,1 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (vgl. Tit. 683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieser wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Förderprogramm "Handwerk Innovativ",
8. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 323,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

2026 gegenüber 2025:

668,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,8 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Stärkung des Müllerberufs),
3.967,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 01,
3.261,2 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 894 52.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.951,8	29.451,8	A B C	9.867,9 1.898,9 3.830,0
		Summe der Titelgruppe	44.533,8	56.533,8	A B C	38.722,9 30.311,8 29.629,3
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 55-7	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 70,2
547 55-3	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 2.416,7 1.119,5
683 55-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen	---	---	A B C	4.000,0 179,0 156,0
683 56-6	634	Zuschuss für Sensibilisierung der Konsumenten für Kreislaufwirtschaft	---	---	A	---
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 55.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.322,2	1.322,2	A B C	1.450,0 896,8 474,4
<u>685 56-4</u>	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2026 gegenüber 2025:

548,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.632,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 881 69,
3.083,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

4.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 52,
12.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 881 75,
16.500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/547 55

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 55 und 892 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und von Produktionsanlagen, um Entwicklungsnachteile der Verfahren und Prozesse der Bioökonomie im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren zu begegnen und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

2026 gegenüber 2025:

222,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.250,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
2.527,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 55,
4.000,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
4. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
5. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
6. Verleihung des Preises "Erfolgreich.Familienfreundlich",
7. Förderungen in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

2026 gegenüber 2025:

80,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Forschungszentrum Kekutex),
127,8 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Ertüchtigung des ehem. Fliegerhorsts Erding zu einem Defence Lab Erding (DLE) mit Experimentalumgebung und Innovationscampus,
2. Förderung des Technologie-Hubs für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (TechHUB) der Bayern Innovativ GmbH,
3. Förderung des Digital Hub Security & Defence im Rahmen der Digital Hub Initiative (de:hub) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE),
4. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
5. Förderung und Ausrichtung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
6. standortübergreifenden Bündelung der Angebote an Drohnen-Start-ups sowie Vernetzung von Start-ups mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (u.a. brigkAIR Defense).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 881 69.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 57-3	634	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	---	---	A	---
686 55-4	681	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.679,5	1.422,8	A B C	2.900,0 944,1 1.040,8
686 56-3	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0</i>	566,7	566,7	A B C	600,0 -93,8 673,6
686 57-2	681	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	94,4	94,4	A	100,0
686 58-1	634	Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel sowie Maßnahmen der bayerischen Glasindustrie	425,0	425,0	A B C	450,0 57,8 520,0
686 59-0	165	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	850,0	A B C	900,0 1.311,6 1.042,5
812 55-1	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 55-4	634	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.750,0</i>	2.527,8	1.777,8	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/685 57

Der Titel dient der Umsetzung der Bayerischen Bioökonomiestrategie, insbesondere sind Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen vorgesehen, daneben soll die Strategie und das weitere Vorgehen durch Studien und Begleitmaßnahmen weiterentwickelt werden.

Zu 07 03/686 55

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland.

2026 gegenüber 2025:

161,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
750,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
309,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen,
1.220,5 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

6,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01,
250,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
256,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 57

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

Zu 07 03/686 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/892 55

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.527,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 55.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 750,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 1.500,0</i>	3.305,6	3.305,6	A B C	3.500,0 782,0 1.733,5
Summe der Titelgruppe			13.071,2	12.064,5	A B C	13.900,0 6.564,3 6.760,3
60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung						
<i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68, TG 69 und TG 79, 93, 94 gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 69) und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>						
428 60-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 168,8 137,9
547 60-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 1.353,9 1.232,8
686 60-7	165	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.912,7	5.912,7	A B C	7.740,0 7.367,3 10.292,2

Erläuterungen

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur soll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen werden. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern besondere Bedeutung zu.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 194,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/547 60

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 60 und 893 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen).

Das Stammzellenforschungsinstitut ISAR Bioscience in Planegg soll zur effektiven Fortsetzung der erfolgreichen Forschungstätigkeit in einer zweiten Förderperiode ab 2026 mit bis zu 12,0 Mio. € gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

430,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.500,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
102,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 981 60,
1.827,3 Tsd. €	weniger.

CESifo GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwand	1.080,7	909,3	888,5
2. Materialaufwand	348,9	361,3	385,4
3. Abschreibungen	44,0	48,0	54,2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.521,9	1.349,1	1.233,0
5. Steuern	16,3	3.540,0	10,0
6. Überleitungsposition	-	-3.536,5	-
Zusammen	3.011,8	2.671,2	2.571,1
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse	55,0	46,6	55,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	105,0	111,7	100,1
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	50,0	43,9	50,0
4. Institutionelle Förderung	2.801,8	2.469,0	2.366,0
5. Zuführung/Auflösung zur Rückzahlungsverpflichtung	-	-	-
6. Erträge nicht steuerbare Umsätze zugunsten Fördermittel	-	-	-
Zusammen	3.011,8	2.671,2	2.571,1

*) vorläufige Planwerte

**) vorläufige Istwerte

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 61-6	165	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	372,2	522,2	A B C	500,0 200,9 200,8
812 60-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 60-6	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.211,1	3.211,1	A B C	3.400,0 2.507,1 4.493,0
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	---	---	A B C	102,7 65,0 95,5
Summe der Titelgruppe			9.496,0	9.646,0	A B C	11.742,7 11.663,1 16.452,1
62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91. Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>						
428 62-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 62-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	944,4	944,4	A B C	1.000,0 4.677,7 4.949,6

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

2026 gegenüber 2025:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 64,
127,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 64.

Zu 07 03/893 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 188,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/981 60

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 102,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 60 aufgrund der Beendigung von statistischen Auftragsarbeiten.

Zu 07 03/547 62

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
-------	---------------------------------

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 5.015,9 4.213,3

Erläuterungen

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

Der bayerische Ministerrat hat 2008 die Weiterfinanzierung des KNMN durch institutionelle Förderung und finanzielle Unterstützung von Großinvestitionen beschlossen. Die NMB und die NMF leisten durch ihren Erfolg bereits einen beachtlichen Eigenbeitrag zur Finanzierung. Die Sicherung der weiteren erfolgreichen Entwicklung des KNMN kann jedoch nur über eine institutionelle Förderung und zusätzliche kontinuierliche Investitionen insbesondere in die Anlagentechnik erreicht werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Neue Materialien Bayreuth GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.785,0	4.025,0	3.419,0
2. Sachausgaben	2.031,0	1.964,0	1.947,0
3. Ausgaben für Investitionen	971,0	1.387,0	2.272,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	33,0	192,0
Zusammen	6.787,0	7.409,0	7.830,0
Einnahmen			
1. Inst. Förderung Bund/Länder	3.000,0	3.000,0	4.004,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	-	-	-
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen	3.720,0	4.409,0	3.826,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	67,0	-	-
Zusammen	6.787,0	7.409,0	7.830,0

Neue Materialien Fürth GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.019,0	3.042,0	2.446,5
2. Sachausgaben etc.	1.702,9	1.711,5	1.479,9
3. Ausgaben für Investitionen	2.141,3	908,5	1.449,2
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	22,1
Zusammen	6.863,2	5.662,0	5.397,7
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.577,4	2.117,3	2.137,5
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	2.208,9	2.153,7	1.852,8
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	1.955,9	1.356,0	1.323,8
4. Verbrauch vom Kassenbestand	121,0	35,0	83,6
Zusammen	6.863,2	5.662,0	5.397,7

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 62-8	165	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	8.294,4	6.294,4	A B C	10.900,0 4.626,5 4.344,9
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.494,4	3.494,4	A B C	3.700,0 1.689,5 1.688,9
683 64-6	165	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.644,4	2.644,4	A B C	2.800,0 2.525,7 2.596,8

Erläuterungen

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2023	2024
Projektträgerkosten (Projektträger Jülich)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	518,9	612,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

605,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
2.605,6 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Zur effizienten und umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs sind neue Technologien zu entwickeln und einzuführen. Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern und Zulieferern erschließen und helfen, die FuE-Kapazitäten auf diesen Gebieten zu stärken.

Der Titel dient zur Förderung von:

1. Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben,
2. Forschung und Entwicklung an neuen Verkehrstechnologien, Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien, inkl. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung an (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen,
3. Vernetzung des Mobilitäts-Ökosystems, Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2023	2024
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	324,0	312,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 205,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/683 64

Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anregen und neugegründete Firmen unterstützen. Gefördert werden technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen und darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken. Sofern noch kein beurteilungsreifes, tragfähiges technologisches Konzept für die Unternehmensgründung vorliegt, können Konzeptvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung zu dessen Erstellung gefördert werden (Vorentwicklung).

Für die Abwicklung des Förderprogramms BayTOU fielen	2023	2024
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	372,7	370,7

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 155,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4 Tsd. €	5 Tsd. €		6
683 65-5	165	Institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL)	2.219,4	2.219,4	A B C	2.350,0 5.053,3 5.896,7
683 66-4	165	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 4.000,0</i>	17.416,7	17.416,7	A B C	21.000,0 6.652,1 3.902,3
683 67-3	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.488,3	5.488,3	A B C	6.870,0 6.670,9 5.351,5

Erläuterungen

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL) bestimmt.

BHL ist ein öffentliches, nicht gewinnorientiertes wissenschaftliches Landesforschungsinstitut. Es wurde geschaffen, um innovative, neue Ansätze und Visionen durch ein effizientes Zusammenwirken vieler Fachdisziplinen auf Basis der europäischen Luftfahrtstrategie zu erarbeiten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 130,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Bauhaus Luftfahrt e.V.**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.046,0	4.508,0	4.816,0
2. Sachausgaben etc.	1.511,0	1.414,0	1.617,0
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4. Bildung Rücklage	-	-	-
Zusammen	6.557,0	5.922,0	6.433,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Zuwendungen des Landes	2.000,0	1.840,0	1.840,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.795,0	1.532,0	1.811,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	2.535,0	2.071,0	2.562,0
4. Entnahme aus der Rücklage	227,0	479,0	220,0
Zusammen	6.557,0	5.922,0	6.433,0

Zu 07 03/683 66

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte/ standortrelevanter Technologievorhaben im Bayerischen Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+).

Projektträgerkosten vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 65.

2026 gegenüber 2025:

1.583,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
3.583,3 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen
Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT)
wie folgt an:

2023	2024
Tsd. €	Tsd. €
746,6	790,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

381,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
1.381,7 Tsd. €	weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 65-3	165	Zuschüsse an die Bayern Innovativ GmbH und Finanzierung der Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" <i>Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Bayern Innovativ GmbH können aus anderen Einzelplänen im Rahmen der dort festgelegten Zweckbestimmungen Mittel bereitgestellt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bereitgestellten Beträge.</i>	10.908,3	10.908,3	A B C	11.550,0 11.162,0 10.631,6
686 62-5	165	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 1.733,7 2.000,0
686 63-4	165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.971,2	1.971,2	A B C	2.087,2 1.981,2 436,8

Erläuterungen

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Institutionellen Förderung der Bayern Innovativ GmbH. Darüber hinaus können Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen des Gesamtkonzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" gefördert werden.

Bayern Innovativ GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

Die Zahlen betreffen die institutionell geförderten Projekte im Grundauftrag der Bayern Innovativ GmbH

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	24.357,0	24.451,0	20.744,0
2. Sachkosten etc.	15.418,0	15.851,0	11.817,0
3. Ausgaben für Investitionen	776,0	1.363,0	899,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	543,0	466,0	440,0
Zusammen	41.094,0	42.131,0	33.900,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	23.707,0	22.183,0	18.340,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	5.856,0	6.149,0	4.096,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	10.755,0	12.436,0	10.723,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	776,0	1.363,0	741,0
Zusammen	41.094,0	42.131,0	33.900,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 641,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

	2023	2024
Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie folgt an:	Tsd. € 392,0	Tsd. € 372,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt:

- zur Förderung technischer Beratung mittelständischer Unternehmen zur Verbesserung des Technologietransfers, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
- zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
- zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
- zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU,
- zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Das "gate" – Garchinger Technologie- und Gründerzentrum wurde 1999 im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" beschlossen und 2001 in Betrieb genommen. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen durch Unternehmensneugründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 116,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.597,2	2.597,2	A B C	2.750,0 2.136,4 2.061,1
686 65-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.597,2	2.597,2	A B C	2.750,0 1.335,8 1.597,9
686 66-1	165	Zuschüsse zur Förderung des Munich Quantum Valleys <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 150.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	---	---	A	
812 62-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
891 63-5	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 62.</i>	9.444,4	9.444,4	A	10.000,0
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.416,7	1.416,7	A B C	1.500,0 2.439,3 1.586,6

Erläuterungen

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung der BioM Cluster Development GmbH eingesetzt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet. Zur Sicherung der Ansiedlung der Europazentrale des EIT Health in Bayern werden aus den Mitteln auch Zuschüsse zur Kofinanzierung des Betriebs bereitgestellt.

	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:	141,6	194,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Ist-Betrag 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.312,4	1.190,0	781,0
2. Sachausgaben etc.	740,8	608,0	592,0
3. Ausgaben für Investitionen	45,0	28,0	176,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	2.098,2	1.826,0	1.549,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	1.978,2	1.667,0	1.419,0
2. Einnahmen aus Eigenleistungen	120,0	159,0	130,0
Zusammen	2.098,2	1.826,0	1.549,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 152,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 65

Die Mittel dienen zur Umsetzung der Initiative "Gründerland Bayern". Die Initiative beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer. Hierzu zählen u. a. Businessplan-Wettbewerbe und Business-Angel-Netzwerke, Veranstaltungen, Projekte zur Aktivierung des Gründerpotentials und zur Weiterentwicklung des Gründerstandorts Bayern, Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Start-ups sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Informationsplattform "Gründerland Bayern".

2026 gegenüber 2025:

Weniger 152,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 66

Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern (HTA) hat der Freistaat Bayern mit dem Munich Quantum Valley (MQV) eine international führende Forschungsk Kooperation initiiert. Das MQV verfolgt das Ziel, das bayerische Quantenökosystem weiter zu stärken und hierbei insbesondere in enger Zusammenarbeit mit starken Industriepartnern und visionären Startups wettbewerbsfähige Quantencomputer zu entwickeln, zu betreiben und für ein breites Anwendungsspektrum verfügbar zu machen.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 2027-2031.

Zu 07 03/891 63

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Innovations- und Digitalisierungskredit der LfA Förderbank Bayern, für den auch bei Kap. 13 05 Tit. 661 61 Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist, zusätzliche Innovations- und Digitalisierungsvorhaben auszulösen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 555,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 64.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	8.260,6	865,7	A B C	8.000,0 27.693,7 24.875,3
893 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.722,2	9.722,2	A B C	5.000,0 6.925,1 3.524,6
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Forschungsförderung im Bereich Mobilität	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0</i>	1.388,3	1.388,3	A	1.470,0
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.300,0</i>	2.918,3	2.918,3	A B C	3.090,0 3.554,8 3.530,7
Summe der Titelgruppe			94.281,9	89.887,0	A B C	104.817,2 95.873,6 83.188,6

Erläuterungen

Zu 07 03/892 64

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing. Die Gesamtförderung beläuft sich auf bis zu 80,0 Mio. €.

2026 gegenüber 2025:

444,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 61,
605,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 69,
260,6 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

7.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 61,
59,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 69,
185,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 79,
7.394,9 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/893 62

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude von Gründerzentren geleistet werden, die jedoch grundsätzlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden sollen.

Für das Regionale Innovations- und Gründungszentrum (RIZ) Bayreuth (ehemals KGZ Bayreuth) wurden zur Förderung der Baukosten insgesamt 8,4 Mio. € im Rahmen von Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Das Vorhaben wurde Ende 2019 verabschiedet. Das Bauvorhaben soll lt. aktuellem Finanzplan der Stadt Bayreuth von 2026 bis 2029 umgesetzt werden. Mit dem "Munich Accelerator Life Sciences & Medicine" (MAXL) soll ein bayerischer Inkubator für Startups der Biotech-Branche etabliert werden (10,0 Mio. € von 2022 bis 2026). MAXL soll den international sichtbaren Biotech-Standort München und Bayern als den Ort für die Medizin der Zukunft in Europa stärken.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 63: Nachweis von Investitionsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum IuK Garching.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

3.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 881 75,
2.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 881 69,
5.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/893 63

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 63.

Zu 07 03/893 64

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 62.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 81,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Für die Abwicklung des Förderprogramms BayTP/BayTP+ fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:

2023	2024
Tsd. €	Tsd. €
540,1	595,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 171,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		68 Förderung der Medizintechnik in Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91. Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 68-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 68-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 666,7 824,7
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	6.658,3	4.658,3	A B C	7.050,0 3.101,7 3.065,4
812 68-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	576,1	576,1	A	610,0
Summe der Titelgruppe			7.234,4	5.234,4	A B C	7.660,0 3.768,4 3.890,1
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91. Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 69-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 537,7 975,6
547 69-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	386,5	386,5	A B C	3.000,0 2.950,0 2.149,8
685 69-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.445,8	6.445,8	A B C	6.825,0 1.084,4 3.833,3

Erläuterungen

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist die Förderung der Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

	2023	2024
Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	Tsd. €	Tsd. €
Projekträgerkosten (Projekträger Bayern Innovativ)	483,4	474,5
wie folgt an:		

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 68 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/547 68

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projekträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 68

2026 gegenüber 2025:

Weniger 391,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 03/893 68

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/547 69

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projekträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

2026 gegenüber 2025:

166,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.446,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.613,5 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/685 69 und 894 69

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 379,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 69-8	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 24.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 21.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 6.000,0</i>	26.299,7	24.358,7	A B C	30.605,0 17.261,7 17.489,3
812 69-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 697,4 365,9
881 69-1	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 07 05/881 75.</i>	56.150,0	36.790,0	A C	68.230,0 37.210,0
892 69-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	***	***	A	---
893 69-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
894 69-6	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			89.282,0	67.981,0	A B C	108.660,0 22.531,1 62.024,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt:

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. in den Bereichen KI – Data Science, Elektronische Systeme und Prozesstechnologien, Kommunikationsnetze der Zukunft, IT-Sicherheit) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik fielen

Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ)
wie folgt an:

2023	2024
Tsd. €	Tsd. €
1.790,6	2.854,7

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 69 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

1.700,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
605,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 64,
4.305,3 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
59,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 64,
1.941,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/881 69

Von der Bundesregierung sind unter der Bedingung einer Kofinanzierung durch die jeweiligen Länder Mittel von bis zu 1,4 Mrd. € für Projekte zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in Bayern in folgenden Bereichen vorgesehen (Mitfinanzierungsanteil Bayerns insgesamt):

	Tsd. €
Wasserstoff (07 05/881 75)	299.700,0
Mikroelektronik (07 03/881 69)	280.000,0
Speicher-/Batteriefertigung (07 05/881 75)	92.000,0
Zusammen	671.700,0

2026 gegenüber 2025:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 51,
3.967,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 52,
3.632,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 894 51,
2.300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 685 56,
1.780,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Kofinanzierungsbedarf,
12.080,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 62,
4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 70,
2.970,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 681 82,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 86,
4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 05 Tit. 547 02,
5.990,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Kofinanzierungsbedarf,
19.360,0 Tsd. €	weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen <i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die bei Gruppe 893 am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i> 70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 62/711 14.</i>				
547 70-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	645,0	645,0	A	- - -
					B	404,9
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	138.802,2	148.795,1	A	129.378,1
					B	120.772,8
					C	116.962,0
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	23.303,2	24.568,4	A	33.152,2
					B	37.469,4
					C	41.060,5
		Summe der Titelgruppe	162.750,4	174.008,5	A	162.530,3
					B	158.647,2
					C	158.022,5

Erläuterungen**Zu 07 03/70 - 77**

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Epl. 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	33 : 66
Fraunhofer-Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Zu 07 03/70

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 84 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Erläuterungen

Max-Planck-Gesellschaft e.V.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	1.348.677,0	1.291.475,0	1.276.958,0
2. Sachaufwendungen	744.592,0	702.934,0	996.952,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	79.455,0	79.408,0	89.055,0
4. Investitionen	385.035,0	391.428,0	304.827,0
Zusammen	2.557.759,0	2.465.245,0	2.667.792,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	298.366,0	280.417,0	281.193,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	2.178.238,0	2.102.427,0	2.024.123,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	81.134,0	82.381,0	362.470,0
4. Erträge Sonderposten	21,0	20,0	6,0
Zusammen	2.557.759,0	2.465.245,0	2.667.792,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet eine Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen. Seit dem 01. Januar 2024 erfolgt die Finanzierung im Verhältnis ein Drittel (Bund) und zwei Drittel (Sitzland).

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd.€	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	17.870,0	19.486,0	18.647,0
2. Sachausgaben etc.	7.821,0	17.584,0	12.392,0
3. Ausgaben für Investitionen	105,0	110,0	105,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	25.796,0	37.180,0	31.144,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	6.250,0	6.250,0	3.750,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.484,0	1.507,0	1.403,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	18.062,0	29.307,0	25.461,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	-	116,0	530,0
Zusammen	25.796,0	37.180,0	31.144,0

TG 70 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
acatech - Innovationsplattform	4.998,3	1.454,8	1.177,9	1.170,3	1.195,3

2026 gegenüber 2025:
Mehr 220,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11.258,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.524,5	8.832,5	A B C	9.096,1 9.637,5 8.497,9
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen	37.046,4	34.394,2	A B C	29.513,2 33.247,8 25.201,1
		Summe der Titelgruppe	45.570,9	43.226,7	A B C	38.609,3 42.885,3 33.699,0

Erläuterungen**Zu 07 03/71**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.157.972,0	2.064.125,0	1.944.143,0
2. Sachausgaben	829.053,0	850.606,0	914.880,0
3. Ausgaben für Investitionen	693.706,0	597.065,0	463.390,0
Zusammen	3.680.731,0	3.511.796,0	3.322.413,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.458.983,0	2.363.337,0	2.183.873,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	1.089.180,2	1.109.264,0	1.087.018,8
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	27.402,8	32.621,0	43.943,2
4. EFRE-Mittel	105.165,0	6.574,0	7.578,0
Zusammen	3.680.731,0	3.511.796,0	3.322.413,0

Erläuterungen

TG 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau IKS Garching (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum thematischen Institutsaufbau)	20.000,0	9.200,0	5.000,0	5.800,0	-
Aufbau eines Chip-Design-Zentrums durch die Fraunhofer-Institute IIS, AISEC und EMFT in Erlangen und München	50.000,0	23.200,0	10.000,0	10.000,0	6.800,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	20.000,0	3.000,0	5.000,0	6.000,0	6.000,0
Neubau für das Leistungszentrum "Elektroniksysteme" der Fraunhofer IIS und IISB in Erlangen	16.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0	8.000,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP in Holzkirchen	5.350,0	1.350,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
Aufbau eines E-Road-Centers durch das Fraunhofer IISB in Erlangen	7.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Aufbau eines Circonomy Hub durch Fraunhofer UMSICHT, IGB BioCAT und IWKS	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
Fraunhofer Zentrum für Stammzellenprozesstechnik und Tissue Engeneering SPT 2030 in Würzburg	6.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Zentrum für Generative KI Fraunhofer IIS, AISEC und IKS in Erlangen und Garching	15.000,0	2.100,0	4.900,0	4.000,0	4.000,0
Fraunhofer ITEM Regensburg Vernetzung mit NCT WERA	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
Insgesamt	144.850,0	45.850,0	33.400,0	35.300,0	30.300,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.961,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.344,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 72.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.740,8	16.914,2	A	16.142,3
					B	20.533,9
					C	18.328,4
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	610,9	723,6	A	8.294,1
					B	1.773,2
					C	2.236,7
		Summe der Titelgruppe	17.351,7	17.637,8	A	24.436,4
					B	22.307,1
					C	20.565,1

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und des Leibniz-Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 % vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und das Leibniz-LSB@TUM auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	158,1	170,3	247,4
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.529,4	3.240,5	2.209,0
3. Personalaufwand	19.561,9	17.825,9	16.541,4
4. Abschreibungen	229,7	316,4	275,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.855,9	3.682,9	3.959,2
6. Sonderposten	-	-	58,4
7. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	25.335,0	25.236,0	23.291,0
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.579,4	6.688,1	3.732,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	58,8	59,0	348,0
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	489,9	1.000,0	578,7
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	2.840,3	2.593,4	5.076,4
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	13.420,0	13.116,0	13.123,0
6. Überleitungspositionen	1.946,6	1.779,5	432,6
Zusammen	25.335,0	25.236,0	23.291,0

*) Werte des genehmigten Programmbudgets 2026 (Stand: Mai 2025)

Erläuterungen

Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)

Das Leibniz-LSB@TUM (vormals DFA) in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für (vorl.) 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis (vorl.) 2024* Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.672,0	4.405,0	4.159,0
2. Sachausgaben etc.	1.132,0	1.057,0	1.353,0
3. Ausgaben für Investitionen	411,0	403,0	367,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
5. Interimslösung Anmietung	650,0	620,0	585,0
6. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	-	-	-
Zusammen	6.865,0	6.485,0	6.464,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung			
a) Bund	2.281,3	2.268,3	2.305,4
b) Freistaat Bayern	2.000,7	1.917,7	1.884,6
2. Weitere institutionelle Förderung			
a) Bund	-	-	-
b) Freistaat Bayern	650,0	620,0	585,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.933,0	1.679,0	1.689,0
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-
5. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	6.865,0	6.485,0	6.464,0

*) Vorläufige Werte

TG 72 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Bedarf für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Ludwig-Erhard-ifo Forschungszentrum	8.140,0	4.707,6	1.806,6	1.625,8	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.084,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 286,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.463,5	14.750,0	A	14.000,0
					B	13.940,6
					C	13.284,1
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	12.150,0	12.200,0	A	8.950,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.500,0			B	12.980,1
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			C	18.512,5
		Summe der Titelgruppe	26.613,5	26.950,0	A	22.950,0
					B	26.920,7
					C	31.796,6

Erläuterungen**Zu 07 03/73**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Die Bund-Länder-Finanzierung basiert auf der Ermächtigung nach Art. 91b GG zur gemeinsamen Forschungsförderung. Auf Basis der grundgesetzlichen Ermächtigung wurde das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geschlossen.

Das GWK-Abkommen wiederum ermächtigt in Bezug auf das DLR als Mitgliedseinrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und beteiligte Länder über eine Ausführungsvereinbarung (AV-DLR) zu regeln.

Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Die Sonderfinanzierungen für 2019 neu gegründete DLR-Institute und Einrichtungen bis einschließlich 2022 regelt § 9 AV-DLR.

Der Bund und die 13 an der Finanzierung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) fördern das DLR institutionell im Verhältnis 90 (Bund) zu 10 (Länder). Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse. Die am DLR angegliederten Projektträger (Projektträger DLR, Raumfahrtmanagement, Projektträger Luftfahrtforschung) sind nicht Teil der institutionellen Förderung.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	980.000,0	910.000,0	909.466,9
2. Sachausgaben	558.826,1	660.509,1	556.082,3
3. Zuschüsse an Dritte	13.495,0	13.495,0	12.392,0
4. Investitionen	164.391,4	161.691,0	208.186,0
5. Überleitungsposition (Aufwendungen auf Ausgaben)	-	-	-16.790,2
6. Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	37.462,3
Zusammen	1.716.712,5	1.745.695,1	1.706.799,3
Einnahmen			
1. Gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	696.023,1	679.517,1	728.200,8
b) BMVg Förderung	51.108,5	53.108,5	55.498,6
c) sonstige institutionelle Förderung	129.580,9	203.069,4	105.990,5
2. Sonstige Erträge	840.000,0	810.000,0	801.923,4
3. Überleitungsposition (Erträge zu Einnahmen)	-	0,1	15.186,0
Zusammen	1.716.712,5	1.745.695,1	1.706.799,3

TG 73 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
1. EO4CAM (vormals Forschungsgruppe "CLAIRE")	12.500,0	12.000,0	500,0	-	-
2. Aufbau Gebäude Mond- und Deep-Space-Missionen am DLR Oberpfaffenhofen	63.000,0	3.000,0	3.000,0	5.000,0	52.000,0
3. HECC Evolution (Aufbau neue Befähigungen für Deep-Space-Missionen)	5.000,0	500,0	1.000,0	1.000,0	2.500,0
4. Robotikforschung mit Schwerpunkt Geriatrie am DLR (Oberpfaffenhofen) – in Anknüpfung an die Initiative "Smart Assist"	6.000,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	2.400,0
5. DLR Institut Simulation Gasturbine (SG Augsburg) – Ausbaustufe / Bauabschnitt III	15.000,0	2.500,0	2.500,0	3.000,0	7.000,0
6. Rapid Responsive Space – Dual Use Forschung am DLR	5.000,0	2.000,0	2.500,0	500,0	-
Zusammen	106.500,0	21.200,0	10.700,0	10.700,0	63.900,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.663,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 336,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.510,3	2.644,3	A	2.045,0
					B	2.290,4
					C	1.261,0
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen	8.434,5	117,0	A	12.411,3
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 18/744 24.</i>			B	5.173,0
					C	3.325,7
		Summe der Titelgruppe	10.944,8	2.761,3	A	14.456,3
					B	7.463,4
					C	4.586,7

Erläuterungen

Zu 07 03/74

Am 20. August 2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH (HZB) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Das HI ERN betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von material- und prozessbasierten Lösungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien als Zusammenarbeit von FZJ, HZB und FAU auf Basis des am 20. August 2013 unterzeichneten Kooperationsvertrags. Schwerpunktmäßig sollen die Themen "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" erforscht werden.

Für den Neubau (inkl. Erschließung und Erstausrüstung) werden insgesamt 35,5 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wird das HI ERN seit 2015 im Schlüssel 90 : 10 institutionell durch den Bund und den Freistaat Bayern gefördert (vgl. Teilwirtschaftspläne des HI ERN von HZB und FZJ).

Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI):

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig unterzeichneten am 24. Mai 2017 einen Kooperationsvertrag zum gemeinsamen Aufbau des Helmholtz-Instituts für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg. Ebenfalls am 24. Mai 2017 wurde das HIRI mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung durch Bundesrepublik, Freistaat Bayern, Helmholtz-Gemeinschaft und HZI sowie JMU offiziell gegründet. Das HIRI erforscht die Rolle der RNA bei gefährlichen Infektionskrankheiten sowie die Entwicklung neuer Arzneimittel. Ziel ist es, durch den Aufbau des HIRI und die universitätseigene Max-Planck-Forschungsgruppe den Standort Würzburg zu einem bundesweiten Spitzenforschungszentrum im Bereich der Immunologie zu machen. Weiter soll mit dem HIRI, nach dem Vorbild des MIT, jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geboten werden, mit eigenem Budget selbstgestellten Fragestellungen im Bereich der Immunologie nachzugehen. Spin-offs werden zudem administrativ unterstützt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals Mittel für das HIRI veranschlagt. Die Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 dienen der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbauzustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90 : 10) aufzunehmen (Gesamtkosten bis zu 16,5 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 wird das HIRI in einer 90 : 10-Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern aufgenommen und gemeinsam institutionell gefördert (vgl. Teilwirtschaftsplan des HIRI von HZI). Für den Institutsneubau sind darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt 67,4 Mio. € erforderlich (inkl. anteilige Erschließung, zwischenzeitlich aufgetretene unvermeidbare Kostensteigerungen und Erstausrüstung), wovon 35,4 Mio. € auf die TG 74 und 32,0 Mio. € auf Kapitel 07 02 Titel 892 79 entfallen. Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem bayerischen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Nationales Centrum für Tumorerkrankungen NCT WERA:

Im Rahmen der Dekade gegen Krebs wurden ergänzend zu den bereits bestehenden Standorten in Heidelberg und Dresden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vier weitere Standorte für ein Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ausgeschrieben. Federführend im NCT ist das DKFZ Heidelberg, Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft. In einem zweistufigen Wettbewerb wurde von acht antragstellenden Standorten neben Tübingen/Ulm, Köln/Essen und Berlin der Standort Würzburg mit seinen Partnern Erlangen, Regensburg und Augsburg (Abk. WERA) von einem hochkarätig besetzten internationalen Gutachtergremium ausgewählt. Die NCTs sollen Spitzenforschung mit modernster Patientenbehandlung verbinden und neueste Erkenntnisse der Krebsforschung der breiten Bevölkerung zukommen lassen.

TG 74 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Helmholtz-Institut Würzburg für RNA basierte Infektionsforschung (HIRI)					
- Neubau (Anteil 07 03 TG 74)	35.400,0	24.685,5	8.314,5	2.400,0	-
Kofinanzierung EFRE					
Tumorforschung NCT WERA,	4.000,0	1.000,0	3.000,0	-	-
Modulbau Regensburg					
Zusammen	39.400,0	25.685,5	11.314,5	2.400,0	-

Erläuterungen

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN)
- Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	10.036,0	8.500,0	14.080,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.993,0	8.500,0	8.470,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	2.510,0	2.778,0	4.442,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-10.210,0
Zusammen	20.539,0	19.778,0	16.782,0

Einnahmen

1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	6.059,0	5.522,0	5.438,0
b) Freistaat Bayern	647,0	581,0	565,0
2. Weitere institutionelle Förderung			
a) Bund	1.621,0	1.514,0	2.334,0
b) Freistaat Bayern	860,0	735,0	818,0
3. Sonstige Einnahmen	11.352,0	11.426,0	7.627,0
4. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	20.539,0	19.778,0	16.782,0

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN)
- Helmholtz Zentrum Berlin GmbH (HZB)**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	965,0	718,0	564,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	149,0	100,0	127,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	270,0	92,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			
a) davon Bund	-	-	971,0
b) davon Freistaat Bayern	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-711,0
Zusammen	1.114,0	1.088,0	1.043,0

Einnahmen

1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	1.012,0	991,0	971,0
b) Freistaat Bayern			
Betrieb	81,0	77,0	71,0
Investition	21,0	20,0	21,0
2. Sonstige Einnahmen	-	-	951,0
3. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-971,0
Zusammen	1.114,0	1.088,0	1.043,0

Erläuterungen

Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Vorl. Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.800,0	5.300,0	5.250,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.792,0	2.700,0	2.192,0
3. Ausgaben für Investitionen	12.426,0	10.073,0	11.043,0
Zusammen	20.018,0	18.073,0	18.485,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	5.381,0	5.302,0	5.224,0
b) Land	598,0	589,0	580,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	-	-	-
b) Freistaat Bayern (Projektmittel für den Neubau HIRI)	12.039,0	9.706,0	10.681,0
3. Sonstige Einnahmen (Drittmittelprojekte)	2.000,0	2.476,0	2.000,0
Zusammen	20.018,0	18.073,0	18.485,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan NCT WERA

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	6.465,0	4.550,0	1.760,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.638,3	2.266,8	1.018,0
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	10.103,3	6.816,8	2.778,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	9.000,0	6.075,0	2.500,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.103,3	741,8	278,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	-	-	-
4. Verbrauch vom Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	10.103,3	6.816,8	2.778,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.511,5 Tsd. €,2027 gegenüber 2026:
Weniger 8.183,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	813,0	848,0	A	778,0
					B	744,0
					C	703,6
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	121,0	123,0	A	1.883,0
					B	1.216,0
					C	114,0
		Summe der Titelgruppe	934,0	971,0	A	2.661,0
					B	1.960,0
					C	817,6

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01. Januar 2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das Karlsruher Institut für Technologie untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Karlsruher Institut für Technologie**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	341.380,0	334.686,0	342.255,0
2. Sachaufwendungen	170.433,0	166.447,0	190.208,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	5.865,0	5.890,0	7.176,0
4. Ausgaben für Investitionen	68.356,0	83.721,0	102.249,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	74.848,0
6. Überleitungsposition	-	-	23.408,0
Zusammen	586.034,0	590.744,0	740.144,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	351.180,0	369.754,0	361.381,0
b) Land Baden-Württemberg	35.193,0	36.544,0	35.008,0
c) Freistaat Bayern	2.161,0	1.946,0	1.960,0
2. Sonstige Einnahmen	197.500,0	182.500,0	247.864,0
3. Überleitungsposition	-	-	93.931,0
Zusammen	586.034,0	590.744,0	740.144,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

TG 75 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Campus Alpin Gebäudesanierung	4.700,0	2.865,0	1.227,0	173,0	435,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.727,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 37,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK- Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	5.850,0	6.067,0	A B C	5.640,0 5.457,0 5.164,6
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	4.197,0	4.240,0	A B C	1.156,0 1.127,0 1.211,4
		Summe der Titelgruppe	10.047,0	10.307,0	A B C	6.796,0 6.584,0 6.376,0

Erläuterungen

Zu 07 03/76

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) war bis 2020 assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 13. November 2020 (Drucksache GWK – 20.65 –) die Beendigung der assoziierten Mitgliedschaft des IPP bei der HGF mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 und den Eintritt des IPP in die Governance der MPG mit Wirkung zum 01. Januar 2021 beschlossen. Danach stellt das Kuratorium des IPP den Teilwirtschaftsplan IPP der MPG fest. Nach den Beratungen des Fachausschusses DFG/MPG genehmigt der neu eingerichtete Unterausschuss IPP (UA IPP) des Fachausschusses DFG/MPG den Teilwirtschaftsplan IPP. Mitglieder des UA IPP sind der Bund und die Sitzländer des IPP (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Die Finanzierung des IPP erfolgt wie bisher durch den Bund und die Sitzländer des IPP (Freistaat Bayern und Land Mecklenburg-Vorpommern) im Verhältnis 90 : 10 und damit abweichend vom Teil A der Antragsgemeinschaft MPG, dessen Förderung gem. § 3 (1) der AV-MPG hälftig durch den Bund und die Länder erfolgt. Die Institutsfinanzierung des IPP wird daher im Wirtschaftsplan der MPG als Teil B der Antragsgemeinschaft MPG auch separat dargestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IPP

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	100.213,0	94.109,0	89.003,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	61.734,0	56.017,0	103.834,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Investitionen	21.322,0	27.407,0	26.402,0
5. Überleitungsposition	-	-	-876,0
Zusammen	183.269,0	177.533,0	218.363,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	26.029,0	24.905,0	23.686,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	135.881,0	131.924,0	128.748,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	21.359,0	20.704,0	66.564,0
4. Erträge Sonderposten	-	-	53,0
5. Überleitungspositionen	-	-	-688,0
Zusammen	183.269,0	177.533,0	218.363,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

TG 76 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	eingepplant bis 2025 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Projekt Kernfusion IPP	10.000,0	1.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.251 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 260,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)				
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	12.935,4	13.960,7	A B C	12.877,1 12.910,3 11.759,9
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen	3.502,0	4.831,0	A B C	5.683,6 7.555,7 10.538,7
		Summe der Titelgruppe	16.437,4	18.791,7	A B C	18.560,7 20.466,0 22.298,7
		78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 78-0	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 22,7
547 78-6	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 285,3 260,8
681 78-2	634	Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/77

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern.

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich "Gesundheit" sowie mit einem Programm am Forschungsbereich "Erde und Umwelt" beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007 erbracht.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU

	Betrag für 2026*	Betrag für 2025	Istergebnis 2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	166.388,0	159.796,0	168.882,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.752,0	98.636,0	118.203,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	76.575,0	71.638,0	78.121,0
4. Ausgaben für Investitionen	35.057,0	36.153,0	39.823,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	35.055,0
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	370.772,0	366.223,0	440.084,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	154.435,0	149.384,0	148.423,0
b) Freistaat Bayern	15.337,0	14.500,0	14.095,0
c) Freistaat Sachsen	646,0	628,0	610,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	81.700,0	83.240,0	76.098,0
b) Freistaat Bayern	8.555,0	12.169,0	13.329,0
c) Freistaat Sachsen	-	-	-
3. Sonstige Einnahmen	110.099,0	106.302,0	184.862,0
4. Überleitungsposition	-	-	2.667,0
Zusammen	370.772,0	366.223,0	440.084,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 TG 74 veranschlagt sind.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.123,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.354,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

Zu 07 03/547 78

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/681 78

Durchführung und Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Nachwuchsdesigner. Der Leertitel dient dem rechnermäßigen Nachweis.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 78-8	634	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	557,2	557,2	A B C	880,0 147,0 178,7
686 78-7	634	Zuschüsse zur Förderung des Designs <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.644,4	2.644,4	A B C	2.800,0 2.459,9 2.489,9
812 78-4	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	118,2	118,2	A	125,1
894 78-5	634	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	---	---	A B	50,0 90,0
Summe der Titelgruppe			3.319,8	3.319,8	A B C	3.855,1 2.982,2 2.952,2
79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>						
428 79-9	165	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 79-5	165	Fachbezogene Sachausgaben Raumfahrt	---	---	A B	--- 72,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 78

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft.

2026 gegenüber 2025:

48,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
273,9 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Begegnungsstätte Oberallgäu),
322,8 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 78 und 893 78

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Designvorhaben, insbesondere auch zur institutionellen Förderung der "bayern design GmbH". Eine wesentliche Ausgabenposition der institutionellen Förderung stellt die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) dar, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

bayern design GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan***

	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben		
1 Personalausgaben	1.093,2	1.018,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	333,5	306,1
3. Rechnungslegungskosten	35,0	35,0
4. Projektmittel	1.060,6	950,5
Zusammen	2.522,3	2.309,8
Einnahmen		
1. Barleistungen Gesellschafter	65,0	65,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	297,3	284,8
3. Zuschuss des Freistaates Bayern	2.110,0	1.910,0
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0
Zusammen	2.522,3	2.309,8

*Die Wirtschaftsplandaten für 2026 lagen zum Drucktermin noch nicht vor.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 155,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/894 78

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; CommAward),
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/79

Die Mittel sind bestimmt:

- zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem Bereich der Raumfahrt, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben im Bereich Raumfahrt werden insbesondere im Rahmen der Richtlinien zur Durchführung des "Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)" Förderlinie Mobilität, Förderschwerpunkt "Raumfahrt", genehmigt – für einzelbetriebliche Vorhaben ist die Anwendung des "Bayerischen Technologieprogramm Plus (BayTP+)" möglich.
- zur Förderung von Leuchtturmprojekten wie der Forschungssatellitenfabrik für Kleinsatelliten, Demonstrator-Vorhaben (auch In-Orbit).
- für Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen oder an außeruniversitären Forschungsinstituten.
- zur Förderung von Gründerzentren mit Schwerpunkt Raumfahrtanwendungen.
- zur Förderung von Unternehmensneugründungen im Bereich Raumfahrt (Start-Up Förderung) unter den Förderregularien der De-Minimis-Beihilfe.
- für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme.

Das Bayerische Raumfahrtforschungsprogramm (RaFo) wird vom Projektträger Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG) abgewickelt. Zu bisherigen Kosten siehe auch Kap. 07 02 Tit. 686 59 (kombinierter PT Vertrag zur Luft- und Raumfahrtforschung).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 79-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 8.500,0</i>	9.444,4	9.630,3	A B C	10.000,0 7.509,2 36,0
893 79-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 53.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 53.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 6.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 36.000,0</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.444,4	9.630,3	A B C	10.000,0 7.581,1 36,0
80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 80-6	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-2	651	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 286,4 323,9
686 80-3	651	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	708,3	708,3	A B C	750,0 645,5 709,3
686 81-2	651	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	141,7	141,7	A B	150,0 35,9
812 80-0	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			850,0	850,0	A B C	900,0 967,8 1.033,2

Erläuterungen

Zu 07 03/683 79

Für die Abwicklung des Förderprogramms (BayLuFo) fielen Projektträgerkosten (Projektträger DLR) wie folgt an:

2023	2024
Tsd. €	Tsd. €
194,5	176,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 79 und Tit. 547 93 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 555,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 185,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 64.

Zu 07 03/893 79

Die im Nachtragshaushalt 2025 eingestellte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und wird 2026 erneut ausgebracht.

Zu 07 03/547 80

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und Belebung der Innenstädte
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 07 entnommen werden. Rückennahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.863,9 2.809,4
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	196.500,0	210.000,0	A B C	185.000,0 197.227,1 197.249,9
		Summe der Titelgruppe	199.700,0	213.200,0	A B C	188.200,0 200.254,5 204.414,6
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 85-1	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 57,3 74,8
547 85-7	651	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.416,7	1.416,7	A B C	1.500,0 649,7 361,0
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesaussstellungen und sonstige Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A B	300,0 19,6
547 87-5	651	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen- Netzwerks <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.644,4	3.644,4	A B C	2.800,0 2.731,6 2.303,8
547 88-4	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB- Repräsentanzen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 55,3 52,7

Erläuterungen

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. Meister-BAföG können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

Zu 07 03/681 82

2026 gegenüber 2025:

8.970,0 Tsd. €	mehr entsprechend der voraussichtlich zufließenden Bundesmittel,
2.530,0 Tsd. €	mehr zur Kofinanzierung der zufließenden Bundesmittel,
11.500,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

10.530,0 Tsd. €	mehr entsprechend der voraussichtlich zufließenden Bundesmittel,
2.970,0 Tsd. €	mehr zur Kofinanzierung der zufließenden Bundesmittel,
13.500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/547 85

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Übersetzungen, Gastgeschenke, Delegations- und Unternehmerreisen, Betreuung von Delegationsreisen aus dem Ausland, Wirtschaftstage etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/547 86

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/547 87

Die Bayerischen Auslandsrepräsentanzen unterstützen bayerische Unternehmer als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort bei der Erschließung neuer Exportmärkte und werben um Investoren für den Standort Bayern. Im Rahmen der Bemühungen um eine stärkere Diversifizierung der bayerischen Wirtschaft, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, soll das Netzwerk der Auslandsrepräsentanten in den kommenden Jahren regional weiter gestärkt werden, vor allem in den herausfordernden Chancenmärkten mit zum Teil erheblicher politischer Einflussnahme auf die Wirtschaft und mit großen Risiken.

2026 gegenüber 2025:

155,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 01,
844,4 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/547 88

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Bewerbung des Standortes Bayern über soziale Medien,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- eigene Veranstaltungen, um den Standort Bayern zu bewerben,
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern	10.584,4	10.584,4	A B C	10.584,4 11.197,0 10.197,3
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.623,3	5.023,3	A B C	4.260,0 4.230,8 4.035,1
686 85-8	651	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.180,6	1.180,6	A B C	1.250,0 780,5 707,2
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 715,3 610,9
812 85-5	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			23.621,5	24.021,5	A B C	22.694,4 20.437,1 18.342,9
90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof						
428 90-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A C	--- 518,3
547 90-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A C	--- 158,4
812 90-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A C	--- 676,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 1.353,2

Erläuterungen

Zu 07 03/661 85

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der "Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH" vorgesehen.

Bayern International GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.700,0	5.075,0	4.152,6
2. Allgemeine Betriebsausgaben	2.700,0	2.597,0	2.417,0
3. Projektausgaben	4.500,0	4.290,0	4.031,6
4. Ausgaben für Investitionen	100,0	93,0	100,6
Zusammen	13.000,0	12.055,0	10.701,8
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung	13.000,0	11.055,0	11.052,0
2. Verbrauch vom Kassenbestand	-	1.000,0	-350,2
Zusammen	13.000,0	12.055,0	10.701,8

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen
- Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmenbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

236,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 01,
363,3 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 881 69.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership",
- Durchführung des Programmes "Go International" für die Planungsregion München,
- Maßnahmen zur Internationalisierung des Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B).

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 69,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen gefördert werden.

Die Maßnahmen können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 07 03 TG 60-61, 62-67, 68, 69, 79, 93 und 94.</i>				
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.947,5 2.081,6
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	661,1	661,1	A B C	700,0 1.225,7 1.396,7
681 91-5	165	Laufende Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien	94,4	94,4	A B C	100,0 323,4 305,9
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 751,2 965,1
812 91-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 33,4 49,3
		Summe der Titelgruppe	4.988,8	4.988,8	A B C	5.200,0 4.281,2 4.798,6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 60-61, 62-67, 68, 69, 79, 93 und 94. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 92. Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 92-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 57,4 114,2
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 182,2 180,4
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 4.644,2 3.173,7
812 92-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 4.883,8 3.468,3

Erläuterungen

Zu 07 03/91

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie für den "m4 Award" und "Medical Valley Award".

Zu 07 03/547 91

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Für die Abwicklung der folgenden Förderprogramme fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €
1. Validierungsforschung (Projektträger Bayern Innovativ)	59,7	62,0
2. m4-Award (Projektträger Jülich); Medical Valley Award (Projektträger Bayern Innovativ)	78,8	63,9
3. FLÜGGE (Projektträger Bayern)	68,0	75,6
Zusammen	206,5	201,5

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/681 91

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien aus dem Programm FLÜGGE.

Zu 07 03/686 91

2026 gegenüber 2025:

Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung, insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft, ergänzt.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Für die 5. Förderperiode ab 2024 werden insgesamt 25,0 Mio. € bereitgestellt.

Zu 07 03/547 92

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 92

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Förderung von Luftfahrttechnologien und Technologietransfers in der Luftfahrt <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91. Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 93-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 93-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B	---
						56,9
683 93-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luftfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Luftfahrt	---	---	A	---
871 93-3	165	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der anteiligen Risikoentlastung des Bundes für ein Wandeldarlehen der KfW zugunsten Liliums sowie für die anteilige Kostenübernahme	***	***	A	54.000,0
893 93-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen in der Luftfahrt	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	54.000,0 56,9 -
		94 Robotik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91. Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 94-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 94-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
683 94-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Vorhaben der Robotik und des Technologietransfers in der Robotik	---	---	A	---
893 94-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 fortiss GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 95-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 95-5	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
682 95-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.818,6 4.122,0
812 95-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 95-6	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.818,6 4.122,0

Erläuterungen

Zu 07 03/93

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben:

1. zur Förderung von Forschungsvorhaben und Pilotprojekten mit luftfahrttechnologischem Bezug und dem Potential, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf diesem Gebiet zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben werden im Rahmen der Richtlinien des zivilen Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes – Landeslinie Bayern – in der jeweils geltenden Fassung genehmigt.
2. für Maßnahmen zur Innovationsförderung mit Luftfahrtbezug, insbesondere durch die Stimulation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Luftfahrt(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/547 93

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/94

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben zu bayernbezogenen Forschungsvorhaben in der Robotikforschungsförderung als Querschnittstechnologie.

1. Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen Digitalisierung (IUK und ESB; Kap. 07 03 Tit. 683 67 und 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung kann auch eine Genehmigung über das Bayerische Luftfahrtforschungsförderprogramm (Kap. 07 03 TG 93 6 oder Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) angewendet werden.
2. Für Maßnahmen zur Innovationsförderung mit Robotikbezug, insbesondere durch die Stimulation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. Für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Robotik(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/547 94

Für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Robotik(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/95

Die Titelgruppe dient dem Nachweis insbesondere der institutionellen Förderung an die fortiss GmbH (Forschungsinstitut für softwareintensive Systeme und Services).

fortiss GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8.405,0	8.226,0	6.680,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.256,0	1.489,0	2.200,4
3. Gebäudeausgaben	1.580,0	1.440,0	1.202,6
4. Warenabgabekosten	141,0	235,0	226,8
5. Steuern und Sonstiges	88,0	80,0	-74,2
6. Ausgaben für Investitionen	350,0	300,0	21,5
7. Überleitungsposition	-	-	140,7
Zusammen	11.820,0	11.770,0	10.398,6
Einnahmen			
1. Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	-	90,0	-
2. Industrieerträge	1.740,0	1.600,0	994,8
3. Öffentliche Drittmittel	5.320,0	4.900,0	4.048,3
4. Spenden	80,0	80,0	-
5. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	0,4
6. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	4.680,0	5.100,0	5.355,1
Zusammen	11.820,0	11.770,0	10.398,6

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		97 Initiative Gründerzentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 97.</i>				
428 97-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 97-3	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 1,6 4,7
683 97-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 54.948,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 54.948,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 3.048,0 2028 Tsd. € 1.900,0 2029 bis 2033 jährlich Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	3.700,0	A B C	3.866,2 4.434,0 4.931,8
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.150,0	4.150,0	A B C	4.441,0 3.965,8 2.675,7
812 97-1	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 97-3	187	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.450,6	2.450,6	A B C	2.599,3 2.041,3 2.009,0
Summe der Titelgruppe			10.300,6	10.300,6	A B C	10.906,5 10.442,8 9.621,1
		98 Infrastruktur Elektromobilität <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 98.</i>				
428 98-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 98-2	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	566,7	566,7	A B C	600,0 898,7 732,9
686 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
812 98-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/97

Im Rahmen dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung von innovativen Gründern mit technologieorientierten, digitalen Geschäftsmodellen unterstützt (u.a. Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten, Förder-/Akzeleratorprogramme, Marketing).

Zu 07 03/547 97

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 97

Die Mittel dienen für Maßnahmen im Umfeld des Gründerzentrums WERK1. Finanziert werden neben der Infrastruktur und Coachingangeboten für Start-ups insbesondere Aktivitäten (auch internationalen) zur Vernetzung und Vermarktung des digitalen Gründerstandorts Bayern sowie Maßnahmen, die auf das digitale Start-up-Ökosystem von WERK1 ausgerichtet sind. Aus den Mitteln wird auch die Standorterweiterung WERK1.4 mit Co-Living Angebot als Teil der WERK1.Bayern GmbH finanziert.

2026 gegenüber 2025:

214,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 97,
4,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 97,
166,2 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 97 und 893 97

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung. Hierzu zählen u.a. Bau-, Miet- und Ausstattungskosten. Darüber hinaus sind die Mittel zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten und Unternehmensgründungen im Bereich Digitalisierung vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung der lokalen Partner vor Ort (Start-ups, Digitale Gründerzentren, etablierte Unternehmen, Wissenschaft) inkl. der Coachingangebote bei den digitalen Gründerzentren sowie die Unterstützung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung im Rahmen des Förderprogramms Start?Zuschuss!. Weiter wird aus diesem Titel die vorgeschriebene Evaluierung finanziert.

2026 gegenüber 2025:

246,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 97,
291,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/893 97

2026 gegenüber 2025:

144,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 97,
148,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/98

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

Für die Abwicklung der Förderprogramme (LIS 2.0 und NöLIS) fielen Projektträgerkosten wie folgt an:

2023	2024
Tsd. €	Tsd. €
477,1	663,1

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 98 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/547 98

Die Kompetenzstelle Elektromobilität ist die zentrale Ansprechpartnerin zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie zu weiteren alternativen Antriebstechnologien. Die Kompetenzstelle koordiniert die Ladeinfrastrukturförderung und berät insbesondere Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Arbeit rund um das Thema Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien. Auch ist sie Ansprechpartnerin für Unternehmen, die den Transformationsprozess zu nachhaltigen Antriebsformen aktiv angehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	4.722,2	4.722,2	A	5.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	1.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	1.730,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.288,9	5.288,9	A	5.600,0
					B	2.298,7
					C	2.463,6
		Gesamtausgaben	898.440,1	899.977,7	A	1.118.787,2
					B	771.277,9
					C	781.255,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	808,3
					C	4.453,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	162.667,5	173.201,8	A	154.047,8
					B	164.899,2
					C	168.324,8
		Gesamteinnahmen	162.667,5	173.201,8	A	154.047,8
					B	165.707,4
					C	172.778,3
		Personalausgaben	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	4.691,4
					C	3.925,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.527,4	9.527,4	A	10.937,0
					B	19.062,6
					C	16.174,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	669.956,0	680.666,3	A	679.450,4
					B	596.853,9
					C	573.245,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	730,8
					C	1.091,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	217.556,7	208.384,0	A	426.897,1
					B	149.874,3
					C	186.724,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	102,7
					B	65,0
					C	95,5
		Gesamtausgaben	898.440,1	899.977,7	A	1.118.787,2
					B	771.277,9
					C	781.255,9
		Zuschuss	735.772,6	726.775,9	A	964.739,4
					B	605.570,5
					C	608.477,6

Erläuterungen

Zu 07 03/892 98

Das Förderprogramm wird auch aus Kap. 07 02 Tit. 892 86 finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 10-3	691	Rückflüsse von Zins- und Tilgungszuschüssen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms Vgl. Vermerk bei 891 01.	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 22-2	692	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion „Unwetter mit Hochwasser 2021“ Vgl. Vermerk bei 697 05. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	---	---	A	---
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe Vgl. Vermerk bei 697 02. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	---	---	A B	--- 313,4
234 22-9	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) Vgl. Vermerk bei 697 06. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	---	---	A B C	2.000,0 348,6 136,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-8	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) Vgl. Vermerk bei 697 06. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	---	---	A	---
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen Vgl. Vermerk bei 883 10.	---	---	A	---
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 Vgl. Vermerk bei 883 30.	---	---	A B C	--- 170.306,8 108.744,2

Erläuterungen

Zu 07 04/119 10

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen u.a. im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms.

Zu 07 04/234 22

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 06 (vgl. Erläuterungen dort).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Einnahmen.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 - 2020 494,7 Mio. €. Darüber hinaus werden zusätzliche REACT-EU-Mittel bereitgestellt, vgl. Tabelle. Die Abrechnung der Mittel für StMUV und StMWK erfolgt seit Oktober 2019 und für StMB seit September 2021 im StMWi.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €	Mio. € REACT- EU-Mittel
1. StMWi	261,2	125,1
2. StMUV	76,8	21,0
3. StMB	77,0	36,0
4. StMWK	69,8	-
5. Technische Hilfe	9,9	3,7
Zusammen	494,7	185,8

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 883 32.</i>	---	---	A B C	--- 14.403,4 12.084,6
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 883 33.</i>	---	---	A B	6.051,7 12.399,2
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei 883 34.</i>	---	---	A	---
346 35-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 35.</i>	76.701,0	76.701,0	A B	76.701,0 29.983,3
346 37-7	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG VI-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 37.</i>	14.152,1	14.152,1	A B	14.152,1 3.962,6
346 38-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG-VI-Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayrisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 38.</i>	7.720,6	7.720,6	A B	7.720,6 6.455,4
346 39-5	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk bei 883 39.</i>	5.696,5	5.696,5	A	6.071,4

Erläuterungen

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

2026 gegenüber 2025

Weniger 6.051,7 Tsd. € aufgrund Beendigung der Programmperiode.

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi insgesamt rd. 50,6 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgündungscoaching)	9,8
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	40,8
Zusammen	50,6

Zu 07 04/346 35 (und 883 35)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW) in der Programmperiode 2021-2027 bis zu rd. 576,9 Mio. €. Der Zufluss verteilt sich auf die Jahre 2022 bis 2030.

Zu 07 04/346 37 (und 883 37)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 99,064 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 55,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 44,064 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Forschung und Wissenstransfer; Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz; Bildung; Kultur und nachhaltiger Tourismus; bessere Interreg Governance und Begegnungsprojekte.

Zu 07 04/346 38 (und 883 38)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Österreich aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 61,54 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 30,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 31,54 Mio. € auf Österreich. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: zukunftsfähige Wirtschaft, resiliente Umwelt, nachhaltiger Tourismus, integrierte Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Governance.

Zu 07 04/346 39 (und 883 39)

Aus dem bayerischen Programm ESF+ 2021-2027 erhält das StMWi 41 Mio. € für die Förderung des Vorgündungscoachings und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.

Der Zufluss verteilt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2029.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 374,9 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 40-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 40.</i>	6.795,6	6.795,6	A B C	6.795,6 1.534,6 475,7
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A B C	--- 317,8 1.741,8
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 14.302,3 16.394,0
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 14.620,1 18.135,8
Gesamteinnahmen			120.665,8	120.665,8	A B C	129.092,4 254.327,5 139.576,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 1.933,6 1.442,1
428 13-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 697 02 bis 697 07.</i>	---	---	A B	--- 35,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	692	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikskosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	1.983,3	1.983,3	A B C	2.100,0 202,9 196,2
531 11-2	692	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	4,7	4,7	A B C	5,0 0,5 2,7

Erläuterungen

Zu 07 04/346 40 (und 883 40)

Titel für die finanzielle Beteiligung des StMWi am Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Interreg ABH); Phase 2021 bis 2027.

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms Interreg VI-A ABH aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein voraussichtlich Fördermittel von bis zu 47,57 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 5,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern, 31,07 Mio. € auf Baden-Württemberg und 11,5 Mio. € auf Österreich (Vorarlberg). Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Prioritätsachse 1: Digitalisierung und Innovation; Prioritätsachse 2: Umwelt, Natur und Klimaschutz; Prioritätsachse 3: Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus; Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71

Vgl. Erläuterungen zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" sowie INTERREG können Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden Programmtitel 883 10 bis 883 40 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll den ordnungsgemäßen Programmvollzug der EU-Strukturfondsförderung gewährleisten.

Zu 07 04/428 13

Leertitel zum Nachweis entsprechender Personalausgaben für den Vollzug der Hochwasserhilfen.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen. Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 116,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-6	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40 und 07 05 TG 79. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 607,8 649,3
547 02-5	692	Sachausgaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Europäischen INTERREG-Programme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40 und TG 72. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- 61,6
547 03-4	692	Sachausgaben im Rahmen des Zukunftskonzepts "Via Carolina 2040"	---	---	A	600,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 267,4 -31,6
697 04-1	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfreaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	1.000,0 1.594,6 4.626,4
697 05-0	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der anerkannten Gebietskulisse der Finanzhilfreaktion "Unwetter mit Hochwasser 2021" <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die eingehenden Bundesmittel bei 231 22. Die zur Kofinanzierung erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A C	--- -36,5
697 06-9	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	2.000,0 348,6 135,8
697 07-8	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Finanzhilfreaktion "Unwetter mit Hochwasser Mai/Juni 2024" <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.</i>	6.611,1	5.611,1	A	25.000,0

Erläuterungen

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/547 03

2026 gegenüber 2025:

33,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
566,7 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Via Carolina),
600,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/697 04

Der Titel dient der Abwicklung der Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2026 gegenüber 2025:

55,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
944,4 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.000,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/697 06

Aus diesem Titel werden Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes "Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)" gewährt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Bundesmitteln.

Zu 07 04/697 07

Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser Mai/Juni 2024" sowie für den damit zusammenhängenden Programmvollzug.

2026 gegenüber 2025:

1.388,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
18.388,9 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 40: Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 11, 547 01, 547 02 und 812 01. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskomplementärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 40 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 TG 57-60, 79, 80, 82-87, 88, 07 03 TG 51-52, 55-59, 60-69, 70-77, 79, 85-88, 92, 93, 94, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, Kap. 07 05 TG 73-78 und TG 79. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 833,9 -4.306,5
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 30. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	--- 164.331,5 140.301,9
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 32. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	--- 2.219,8 12.335,9
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 33. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A B C	6.051,7 -86,3 11.474,5

Erläuterungen

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 10.

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 30.

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 33.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.051,7 Tsd. € aufgrund der Beendigung der Programmperiode.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 34. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A C	--- 11.064,6
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	76.701,0	76.701,0	A B	76.701,0 23.550,4
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 37. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	14.152,1	14.152,1	A B C	14.152,1 2.141,8 52,7
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 38. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	7.720,6	7.720,6	A B C	7.720,6 3.749,0 760,5
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 39. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	5.696,5	5.696,5	A B C	6.071,4 2.805,2 286,1
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 40. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	6.795,6	6.795,6	A B	6.795,6 2.548,8
891 01-8	691	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 10 bis 883 40. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 10. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31.444,4	31.444,4	A B C	28.000,0 20.700,0 16.200,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 07 04/883 35

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 07 04/883 37

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 37.

Zu 07 04/883 38

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 38.

Zu 07 04/883 39

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 39.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 374,9 Tsd. € entsprechend den zufließenden Einnahmen.

Zu 07 04/883 40

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 40.

Zu 07 04/891 01

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden Existenzgründungen sowie in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe in den ersten Jahren ihres Bestehens (Gründungsphase). Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes geleistet.

2026 gegenüber 2025:

1.555,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 891 01,
3.444,4	Tsd. €	mehr.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 01-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes und der TCTF-Nachfolgeregelung CISAF <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 72.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40 und 07 03/892 01.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>2031 Tsd. € 7.000,0</i>	11.805,6	11.805,6	A	12.500,0
892 02-6	691	Zuschüsse an die Johannesbad-Gruppe zur Modernisierung der Therme in Bad Füssing Titelgruppen 71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompensationsmittel können aus einschlägigen Titeln des Epl. 07 entnommen werden, aus Kap. 07 04 Tit. 119 71 jedoch nur bis zum Betrag, den der Bund aus Rückzahlungen zusätzlich zur Verfügung stellt. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 10 bis 883 40.</i>	2.200,0	---	A	
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	12.900,0	A B C	12.900,0 28.604,6 32.788,0
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			19.200,0	19.200,0	A B C	19.200,0 28.604,6 32.788,0

Erläuterungen

Zu 07 04/892 01

Förderrichtlinie für Investitionsbeihilfen für Unternehmen, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind (EU-KOM 2.8 TCTF und TCTF-Nachfolgeregelung CISAF).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 694,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/892 02

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Therme der Johannesbad-Gruppe in Bad Füssing mit bis zu 10 % und max. 2,2 Mio. €. Einmalige Umschichtung zulasten Tit. 892 72.

Zu 07 04/71

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (Tit. 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 02 und 892 01. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40.</i>				
428 72-4	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 120,8 195,1
812 72-8	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 122.777,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 122.777,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125.217,7	125.417,7	A B C	137.030,5 94.637,2 93.182,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	446,0	446,0	A	472,2
		Summe der Titelgruppe	125.663,7	125.863,7	A B C	137.502,7 94.758,0 93.377,6
		73 Initiative Mobilfunk <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>				
428 73-3	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 441,0
514 73-8	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
518 73-4	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 73-9	692	Fachbezogene Sachausgaben insbesondere auch des Mobilfunkzentrums an der Regierung der Oberpfalz	---	---	A B C	--- 7,1 585,2
701 73-1	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 73-7	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 2.149,4
892 73-0	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.597,5 585,2
		Gesamtausgaben	309.978,6	306.978,6	A B C	345.400,1 354.572,1 352.827,1

Erläuterungen

Zu 07 04/72

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen werden im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktp Problemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis anfallender Sachausgaben.

Zu 07 04/892 72

2026 gegenüber 2025:

7.612,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 02,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
11.812,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 02,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
200,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 04/893 72

2026 gegenüber 2025

Weniger 26,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/73

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Ende 2023 ausgelaufenen Richtlinien zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR).

Zu 07 04/547 73

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Kommunikationskampagnen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Aufgabenfeld des Mobilfunkzentrums geleistet.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 317,8 1.741,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	2.000,0 662,0 136,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	120.665,8	120.665,8	A B C	127.092,4 253.347,6 137.698,4
		Gesamteinnahmen	120.665,8	120.665,8	A B C	129.092,4 254.327,5 139.576,7
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 2.410,1 1.442,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.988,0	1.988,0	A B C	2.705,0 1.000,6 1.628,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.611,1	5.611,1	A B C	28.000,0 2.975,9 4.694,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	301.379,5	299.379,5	A B C	314.695,1 348.185,4 345.062,2
		Gesamtausgaben	309.978,6	306.978,6	A B C	345.400,1 354.572,1 352.827,1
		Zuschuss	189.312,8	186.312,8	A B C	216.307,7 100.244,6 213.250,4

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	---	A B	---
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	***	***	A C	173,8 173,8
		Titelgruppen				
		73 - 78 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
<u>119 73-4</u>	642	Rückflüsse von Zins- und Tilgungszuschüssen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien <i>Vgl. Vermerk bei 891 75.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 Landesentwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).</i>				
231 79-1	422	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
261 79-4	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	173,8 155,9 173,8

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Die Nutzungsentgeltzahlungen sind mit Ablauf 31.12.2022, gem. Vertrag vom 09.02.1971, geendet.

Zu 07 05/119 73

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen u.a. im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Zu 07 05/231 79

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/261 79

Der Titel dient der Erstattung von Verwaltungsausgaben und sonstiger Einnahmen im Rahmen der Landesentwicklung.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-2	649	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 11. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.100,0	8.100,0	A B C	4.100,0 8.905,1 4.910,0
547 03-1	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 12 09 TG 79. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.416,7	1.416,7	A B	1.500,0 0,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-3	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.222,2	3.222,2	A B	5.000,0 676,3
		Titelgruppen				
		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 75) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 12 03 TG 54, 12 09 TG 73, 79 und 85. Vgl. Vermerke bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	2.400,0	2.400,0	A B C	2.164,3 2.377,3 1.138,9
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	3.236,5	3.236,5	A B C	3.427,2 187,3 414,7
428 77-6	611	Vergütungen für Arbeitnehmer zum Vollzug der Wärmeplanung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/547 02

Der Ansatz dient der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Darüber hinaus werden aus dem Titel die Sachausgaben der Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/547 03

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung werden im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen untersucht. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen in der Landes-/Regionalplanung sachgerecht abgesichert werden. Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten soll durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Die Maßnahmen werden durch das Bayerische Landesamt für Umwelt durchgeführt. Von 2021 bis 2025 werden umfassende Daten für den Rohstoffatlas Bayern und eine entsprechende Behördendatenbank als Grundlage für einen Rohstoffbericht durch das LfU erhoben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/893 01

Die Mittel dienen dem Aufbau von neuen Wasserstoff-Anwenderzentren (Nationales Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie am Standort Pfaffenhausen) im Rahmen des mit Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten am 21. Juli 2021 verkündeten Klimaprogramms "Klimaland Bayern" und der Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum am Standort Pfaffenhausen. Das Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff (ITZ) soll den Technologietransfer von der Forschung in die Industrie beschleunigen und Unternehmen eine durchgängige Unterstützung von der angewandten Forschung über Entwicklung, Testing, Zertifizierung bis zur Standardisierung anbieten. Eine sichere Wasserstoff-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energie- und Mobilitätswende. Dazu bedarf es vielfältiger Forschungsaktivitäten und Entwicklungen in Materialprüfung, Normierung und Zertifizierung. Gleichzeitig gilt es, Entwicklungszeiten neuer Technologien zu beschleunigen und Produktions- und Anlagentechnologien im industriellen Maßstab zur Marktreife zu überführen. Entsprechende Test- und Anwenderzentren existieren bisher nicht.

2026 gegenüber 2025:

277,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
777,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 05/428 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 235,7 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/428 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 190,7 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/428 77

Leertitel für Vergütungen an zeitlich befristetes Personal zum Vollzug des Wärmeplanungsgesetzes.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 480,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	850,0	A B C	900,0 481,4 34,1
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 385,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 385,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.077,7	1.077,7	A B C	1.141,1 501,8 687,0
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	283,3	283,3	A B C	300,0 240,2 269,7
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 44/547 40.</i> <i>Aus diesem Ansatz darf ein Preis für den Schulwettbewerb H2@School mit jährlich bis zu 2,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.629,2	5.775,9	A B C	10.824,0 3.728,7 3.275,3
632 75-0	642	Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen	79,3	79,3	A B	84,0 14,5
633 77-7	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung	15.800,0	15.800,0	A	15.750,0

Erläuterungen

Zu 07 05/526 75

Der Titel dient insbesondere der Durchführung von Studien und Untersuchungen zu künftig relevanten Aspekten und Themen in Bezug auf die Energiewende und die künftigen Anforderungen der Energieversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/531 75

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen, unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 63,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/532 77

Die Mittel dienen insbesondere dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG; BGBl. I S. 1728) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG; BGBl. I S. 1070, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021, BGBl. I S. 3026).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/547 75

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz, für Vorhaben im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges, z.B. Energie-Coaching.

2026 gegenüber 2025:

601,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.093,5 Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
2.500,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
5.194,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.146,7 Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
2.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
146,7 Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/632 75

Der Betrieb der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen ist für die koordinierte Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzen und damit eine zwischen den Ländern vergleichbare Datengrundlage für das Energie-, Treibhausgas- und Nachhaltigkeitsmonitoring erforderlich. Diese wurde gemäß Beschluss des Treffens der Amtschefinnen und Amtschefs zur Vorbereitung des Energieministertreffens vom 01.09.2022 dauerhaft eingerichtet und ist nach dem Königsteiner Schlüssel zu finanzieren.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/633 77

Die Mittel sind bestimmt zum Ausgleich konnexitätsbedingter Mehrbelastungen und für Unterstützungsleistungen zugunsten kommunaler Körperschaften, die aufgrund des am 01.01.2024 in Kraft getretenen Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an die geschätzten Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 09.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	198,3	198,3	A B	230,0 1,3
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	661,1	661,1	A B C	700,0 1.211,7 470,8
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	777,8	777,8	A B C	4.050,0 1.637,8 2.520,5
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	2.666,7	2.666,7	A B C	6.000,0 1.634,8 883,0

Erläuterungen

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung,
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
6. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
7. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
8. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
9. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie, sowie Förderung von Vorhaben zur Herstellung synthetischer Flugkraftstoffe und Biokraftstoffe,
10. der Gründung von kommunalen Energieagenturen.

2026 gegenüber 2025:

12,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,9 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
31,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/683 77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern oder auf erneuerbare Energien umzustellen,
4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
5. von Geothermieforschungsprojekten.

Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

	2023	2024
Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen		
Projekträgerkosten (Projekträger Jülich)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	665,0	670,5

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 75 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

225,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
3.000,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
3.272,2 Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/686 76

Die Mittel dienen der Förderung (Abwicklung) des Energiecampus Nürnberg, zur Überführung der Förderung der Wirtschaftsforschung auf dem Gebiet der Energieforschung und zur Förderung außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem HI ERN und der TUMint.Energy Research, ausgenommen Fraunhofer.

2026 gegenüber 2025:

333,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.000,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
3.333,3 Tsd. €	weniger.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 77-3	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.	2.077,8	2.664,8	A B C	2.200,0 2.872,0 2.764,0
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	---	A	---
881 75-8	642	Kofinanzierung der vom Bund geförderten Projekte im Rahmen von "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) in Bayern zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie für die Speicher-/Batteriefertigung. <i>Vgl. Vermerk bei TG 73-78 und bei 07 03/881 69. Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.000,0</i>	35.000,0	15.000,0	A B C	--- 2.996,0 7.115,6
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/686 77

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.).

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2025* Tsd. €	Betrag für 2024** Tsd. €	Istergebnis 2023*** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.345,2	3.338,2	2.738,4
2. Sachausgaben	554,9	499,5	431,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	3.900,1	3.837,7	3.169,4
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	175,0	146,5	232,1
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	111,5	48,0	28,4
3. Institutionelle Förderung des Landes	3.572,1	3.603,2	2.868,9
4. Sonstige Einnahmen	41,5	40,0	40,0
Zusammen	3.900,1	3.837,7	3.169,4

*Prognose für den Wirtschaftsplan 2025

** Werte gemäß dem Wirtschaftsplan des Zuwendungsbescheides des StMWi vom 15.12.2023 (die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen)

*** Werte gemäß dem Wirtschaftsplan des Verwendungsnachweises von C.A.R.M.E.N. e. V. vom 20.04.2024 (die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen)

2026 gegenüber 2025:

Weniger 122,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 587,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/812 77

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/881 75

Vgl. Erläuterung bei Kap. 07 03 Tit. 881 69.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 35.000,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 891 01.

2027 gegenüber 2026:

12.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 894 51,
5.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 891 01,
3.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 893 62,
20.000,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/883 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
891 75-6	642	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 73. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.527,8	16.527,8	A B C	17.500,0 6.625,0 4.250,0
892 73-7	642	Zuschüsse für den Aufbau einer leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung in Bayern	---	---	A	2.000,0
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms	50,0	---	A B C	1.000,0 9.751,7 24.229,8
892 76-4	642	Zuschüsse zur Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 23.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.000,0 2029 Tsd. € 7.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0 2030 Tsd. € 1.000,0</i>	6.500,0	8.500,0	A	350,0
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.333,3	11.333,3	A B C	12.000,0 5.594,3 2.034,3
893 73-6	642	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/891 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung eigenverantwortlicher Investitionen insbesondere von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätigen, aber auch weiteren Einrichtungen mit dem Ziel der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Investitionen sollen zu einer wesentlichen Verbesserung und nachhaltigen Gestaltung der energetischen Situation beitragen. Um die Adressaten in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen in der gebotenen Intensität realisieren zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag geleistet, die Energiewende zu beschleunigen und den Klimaschutz zu verbessern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 972,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/892 73

Für den Aufbau einer leitungsgebundenen Basis-Wasserstoffpipelineinfrastruktur zur Versorgung der bayerischen Wasserstoff-Cluster werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 100 Mio. € bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/892 75

Die Mittel dienen der Abwicklung des "10.000-Häuser-Programms".

2026 gegenüber 2025:

Weniger 950,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026,

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die Abfinanzierung des Förderprogramms nach Programmende.

Zu 07 05/892 76

Für Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten im Nutzfahrzeugbereich auf Basis von Wasserstoff werden 35,0 Mio. € bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

19,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

330,6 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),

6.500,0 Tsd. € mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,

6.150,0 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.000,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/892 77

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Investitionen in Energiewendeprojekte im Rahmen der Förderprogramme BioWärme Bayern und BioMeth Bayern sowie Sustainable Aviation Fuel (SAF).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 666,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/893 73

Die Mittel sind vorgesehen zum weiteren Ausbau der bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 02 Tit. 893 87.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 74-5	642	Zuschüsse für die Errichtung von Elektrolyse-Wasserstoffproduktions-Infrastruktur in Bayern	29.588,2	21.812,2	A C	35.640,5 103,4
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 22.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 20.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 22.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 18.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 4.000,0</i>	20.621,8	20.621,8	A B C	18.746,5 15.481,5 16.482,0
893 76-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung sowie für Koordinierungs-, Netzwerk- und Unterstützungsvorhaben im Bereich Wasserstoff <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	4.722,2	2.722,2	A	5.000,0
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	---	---	A	---
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0</i>	1.416,7	1.416,7	A C	1.500,0 9,3
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.722,2	2.722,2	A B	5.000,0 86,2

Erläuterungen

Zu 07 05/893 74

Für den Aufbau einer bayernweiten grünen Wasserstoff-Produktions-Infrastruktur in Form von Elektrolyseur-Systemen werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 150 Mio. € bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

1.980,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
927,7	Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der Titelgruppe,
6.052,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.776,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
5.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der Titelgruppe,
7.776,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/893 75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2026 gegenüber 2025:

1.208,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
170,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 07 09 Tit. 428 21 aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen (aus NTH 2025),
3.253,5	Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
1.875,3	Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/893 76

Die Mittel dienen dem Aufbau einer neuen koordinierten Wasserstoffforschung, begleitend zum Test- und Anwenderzentrum in Pfaffenhausen, in Zusammenarbeit mit dem H2.B, dem HI ERN, der TUMint.Energy Research und der Industrie.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/893 77

Leertitel für den rechnungsmäßigen Nachweis investiver Maßnahmen.

Zu 07 05/893 78

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und sind bestimmt für den Ausbau und die Modernisierung des Energieträgers Wasserkraft (Vermeidung von jährlich rd. 100.000t CO₂-Emissionen).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/894 76

Die Mittel dienen der Förderung der (Tiefen-)Geothermie. Wie im DHH 2024/2025 wurde der HH-Titel 07 05/891 75 um 2.500,0 Tsd. € verstärkt, um Wärmenetze aus Tiefengeothermie finanzieren zu können.

2026 gegenüber 2025:

277,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
1.277,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	309,9	402,2	A	216,4
					B	111,0
					C	98,9
		Summe der Titelgruppe	165.529,8	137.529,8	A	146.724,0
					B	55.534,3
					C	66.781,2
		79 Landesentwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 04/547 01. Die</i>				
		<i>Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 79</i>				
		<i>(Einnahmen).</i>				
428 79-4	422	Personalausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	195,0
					C	253,7
459 79-6	422	Entschädigungen der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats	1,0	1,0	A	1,0
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	22,7	22,7	A	24,0
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	817,9	817,9	A	866,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	1.530,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	836,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 05/981 75

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Energiebilanz	309,9	402,2

2026 gegenüber 2025:

Mehr 93,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 92,3 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 05/459 79

Die Mittel dienen der Entschädigung der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats.

Zu 07 05/531 79

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

Zu 07 05/547 79 und 686 79

Die Ansätze der Landesentwicklung dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen,
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen,
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern,
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne,
 - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen,
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen,
 - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik,
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritte, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen,
6. Regionalmarketingmaßnahmen,
7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 48,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	255,0	255,0	A B C	270,0 232,5 232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 1.445,0 1.391,3
681 79-6	422	Preise der Landesentwicklung (Stärkung des ländlichen Raums)	- - -	- - -	A	- - -
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.600,0</i>	9.482,9	9.482,9	A B C	10.130,7 5.894,2 8.370,6
812 79-8	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
Summe der Titelgruppe			12.339,5	12.339,5	A B C	13.051,7 9.297,0 11.419,1
Gesamtausgaben			187.608,2	162.608,2	A B C	170.375,7 74.412,8 83.110,2

Erläuterungen

Zu 07 05/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

1. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
Der Regionalverband Donau-Iller bedient sich im Gegensatz zu den übrigen 17 bayerischen Regionalen Planungsverbänden zur Erledigung seiner Aufgaben gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG nicht der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde. Vielmehr beschäftigt er hierfür eigenes Planungspersonal in seiner Geschäftsstelle, wie dies in den übrigen Regionalverbänden in Baden-Württemberg auch erfolgt. Die Geschäftsstelle wird u. a. durch eine Umlage der Mitglieder des Regionalverbands finanziert. Der Freistaat spart so erhebliche Mittel ein. Um die bayerischen Kommunen, die Mitglieder des Regionalverbands sind und zu dessen Finanzierung beitragen, finanziell nicht schlechter zu stellen als andere bayerische Kommunen, übernimmt der Freistaat einen Teil deren Umlage an den Regionalverband.
2. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
3. Umsetzung der bundesrechtlichen Flächenziele Windkraft nach dem Windflächenbedarfsgesetz ab 2023.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/637 79

Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die gemäß Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes Mittel erfordert, die über die Mittelzuweisung gemäß Kostenerstattungsverordnung hinausgehen, kann eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Arbeitskarten oder Berichte) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben (z.B. Kosten für Gerichtsverfahren) nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Aus diesem Grund werden Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller gewährt.

Zu 07 05/686 79

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 79.

2026 gegenüber 2025:

557,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
90,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
647,8	Tsd. €	weniger.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	173,8 155,9 173,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	173,8 155,9 173,8
		Personalausgaben	5.647,5	5.647,5	A B C	5.602,5 2.759,5 1.807,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.197,5	18.344,2	A B C	19.655,1 15.387,6 10.012,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.748,9	34.335,9	A B C	41.164,7 14.943,8 16.632,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	133.704,4	103.878,4	A B C	103.737,0 41.211,0 54.224,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	309,9	402,2	A B C	216,4 111,0 433,9
		Gesamtausgaben	187.608,2	162.608,2	A B C	170.375,7 74.412,8 83.110,2
		Zuschuss	187.608,2	162.608,2	A B C	170.201,9 74.256,9 82.936,4

07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		51 - 54 Finanzhilfen Corona <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 54 (Ausgaben).</i> <i>TG 51 - 54: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>				
119 51-8	692	Rückflüsse aus der Soforthilfe Corona Land und Lockdown Hilfe	---	---	A	---
119 52-7	692	Rückflüsse aus der Corona-Soforthilfe des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 - 54 (Ausgaben) und 631 52.</i>	133.333,3	133.333,3	A	116.667,0
119 53-6	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	---	A	---
119 54-5	692	Rückflüsse aus der Corona Härtefallhilfe	---	---	A	---
231 52-0	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	---	A	---
231 53-9	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	---	A	---
231 54-8	692	Zuweisungen Bundesanteil Härtefallhilfe	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
		Gesamteinnahmen	133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		51 - 54 Finanzhilfen Corona <i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG 51 - 54, 55 (mit Ausnahme der Gruppe 697 und 631) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich (mit Ausnahme 631 52) um 3 % der Mindereinnahme bei 119 52.</i> <i>TG 52 - 54: Die Ausgabebefugnis erhöht sich (mit Ausnahme 631 52) um die Isteinnahme der OGr. 231 bei TG 52 - 54 (Einnahmen).</i>				
428 51-4	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona	4.000,0	4.000,0	A	3.500,0
547 51-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	18.369,0	---	A	48.000,0
631 52-6	692	Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Corona-Soforthilfeprogramm <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 97 % der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 52.</i>	129.333,3	129.333,3	A	113.167,0
633 51-5	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	---	---	A	---
697 51-8	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 06/119 51

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 52

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückforderungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 16.666,3 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 07 06/119 53

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 54

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/231 52

Vgl. Erläuterung zu 697 52.

Zu 07 06/231 53

Vgl. Erläuterung zu 697 53.

Zu 07 06/51 - 54

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Corona Finanzhilfen.

Zu 07 06/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzulagen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis der Beschäftigung von Personal zur Abwicklung (Rückmelde- und Erlassverfahren) der Corona Soforthilfe bei den Regierungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 06/547 51

Die Haushaltsmittel sind insbesondere für sämtliche (soweit andere Titel nicht in Betracht kommen) Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes, der Lockdown-Hilfe des Landes, der Härtefallhilfe sowie der Bayerischen Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute erforderlich. Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfereaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes, der Härtefallhilfe sowie der Abwicklung der Sonderhilfen (Lockdown-Hilfe, Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Schausteller und Marktkaufleute) des Freistaates Bayern aus diesem Titel zu bedienen.

2026 gegenüber 2025:

5.331,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24.300,0 Tsd. €	weniger zur Erstattung der Vollzugs- und Abwicklungskosten der zuständigen Bewilligungsstelle,
29.631,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 18.369,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 06/631 52

Rückflüsse der aus Bundesmitteln finanzierten Corona-Soforthilfen sind an den Bund zu erstatten, abzüglich eines Einbehalts in Höhe von 3 % zur Abdeckung der von den Ländern jeweils zu tragenden Vollzugskosten.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 16.166,3 Tsd. € entsprechend den bei Tit. 119 52 veranschlagten Einnahmen.

07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
697 52-7	692	Soforthilfe Corona des Bundes	---	---	A	---
697 53-6	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			151.702,3	133.333,3	A B C	164.667,0 - -
55 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung Vgl. Vermerk bei TG 51 - 54.						
547 55-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
683 55-0	165	Zuschüsse zur Durchführung der bayerischen Therapiestrategie	---	---	A B	--- 6.548,2
892 55-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der bayerischen Therapiestrategie	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 6.548,2 -
Gesamtausgaben			151.702,3	133.333,3	A B C	164.667,0 6.548,2 -
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
Gesamteinnahmen			133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
Personalausgaben			4.000,0	4.000,0	A B C	3.500,0 - -
Sächliche Verwaltungsausgaben			18.369,0	-	A B C	48.000,0 - -
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			129.333,3	129.333,3	A B C	113.167,0 6.548,2 -
Gesamtausgaben			151.702,3	133.333,3	A B C	164.667,0 6.548,2 -
Zuschuss			18.369,0	-	A B C	48.000,0 6.548,2 -

Erläuterungen

Zu 07 06/55

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Therapiestrategie.

Zu 07 06/547 55

Der Titel ist bestimmt zur Entwicklung und Validierung eines neuartigen, PCR-basierten Testverfahrens für die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Rahmen eines Auftrags sowie für die Rechtsberatung bei der Vertragsgestaltung.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 21-1	531	Prüfungsgebühren der Jäger- und Falknerprüfung <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	800,0	800,0	A B C	800,0 896,4 967,6
121 11-1	531	Gewinnablieferung	---	---	A	---
121 12-0	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	---	A	---
121 13-9	531	Gewinnablieferung im Zusammenhang mit der Betrauung der Bayerischen Staatsforsten mit dem Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.610,9 2.662,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	531	Fachbezogene Sachausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	47,2	47,2	A	50,0
547 02-8	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	411,8	411,8	A B C	436,0 290,3 382,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-7	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 150,0</i> <i>2030 Tsd. € 50,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2030 Tsd. € 50,0</i> <i>2031 bis 2033 jährlich Tsd. € 150,0</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 225,3 58,2

Erläuterungen

Zu 07 07/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
 Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
 verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
 begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
 Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 85 gegenüber.

Zu 07 07/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 07 07/121 11

Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

Zu 07 07/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 07 07/121 13

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 682 01.

Zu 07 07/547 01

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen.

Zu 07 07/547 02

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 07/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherungsbehörde nachzuweisen.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 01-4	531	Erstattung von Verlusten an die Bayerischen Staatsforsten für den Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald	472,2	472,2	A	500,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-1	531	Zuschuss für das Baumpflanzprojekt Laufen-Lebenau	---	---	A B	--- 126,0
		Titelgruppen				
		85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
		<i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>				
428 85-2	531	Personalausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 4,3 97,4
547 85-8	531	Sachaufwand	663,2	63,2	A B C	66,9 66,6 61,6
683 85-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 2.105,1 1.162,6
812 85-6	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-8	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A B C	10,0 36,0 144,0
		Summe der Titelgruppe	1.867,5	1.267,5	A B C	1.281,2 2.212,0 1.465,6
		Gesamtausgaben	2.948,7	2.348,7	A B C	2.417,2 2.853,6 1.906,5

Erläuterungen

Zu 07 07/682 01

Es besteht ein Betrauungsakt mit der Bayerische Staatsforsten AöR für den Sonderbetrieb Baumwipfelpfad Steigerwald.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 07/891 01

Anteilige Finanzierung der Baukosten für eine gemeinwohlnützige Saat- und Pflanzguthalle am Pflanzgartenstützpunkt Laufen der Bayerischen Staatsforsten

Zu 07 07/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 07 07/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMWi,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.
- Digitalisierungsprojekte im jagdlichen Bereich

2026 gegenüber 2025:

3,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten bei der Jagdverwaltung (Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 891 01),
596,3 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten bei der Jagdverwaltung.

Zu 07 07/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

Zu 07 07/893 85

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
10,0 Tsd. €	weniger.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	800,0	800,0	A B C	800,0 896,4 967,6
		Gesamteinnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.610,9 2.662,8
		Personalausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 4,3 97,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.122,2	522,2	A B C	552,9 356,9 444,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.822,2	1.822,2	A B C	1.850,0 2.330,4 1.220,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	10,0 162,0 144,0
		Gesamtausgaben	2.948,7	2.348,7	A B C	2.417,2 2.853,6 1.906,5
		Zuschuss	948,7	348,7	A B C	417,2 242,7 -
		Überschuss	-	-	A B C	- - 756,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Das LMG ist in Bayern für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes, des Einheiten- und Zeitgesetzes und des Beschussgesetzes zuständig. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde der Hauptsitz des LMG von München nach Bad Reichenhall verlagert. Er befindet sich seit 01.01.2020 in Bad Reichenhall mit einer Außenstelle in München. Das LMG verfügt bayernweit über 18 Standorte.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1663) geändert worden ist.
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4742) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30).
- Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (Abl. L 91 vom 29. März 2019, S. 1).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18).
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 61).
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 57).
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007).
- Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (Fertigpackungsverordnung - PackV) vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2504).
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 649) geändert worden ist.
- Medizinprodukte-Durchführungsgesetz vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), das zuletzt durch Artikel 3f des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) geändert worden ist.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. April 2021 (BGBl. I S. 4833) geändert worden ist.
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 234 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4622) geändert worden ist.
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

Erläuterungen

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,
Eichung und Konformitätsbewertung von Messgeräten,
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME).

Beschussverwaltung

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	21.000,0	21.000,0	A	20.500,0
					B	21.440,7
					C	23.321,6
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A	90,0
					B	82,7
					C	84,8
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	14,0	14,0	A	14,0
					B	16,5
					C	35,5
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,2	83,2	A	83,2
					B	103,8
					C	97,6
		Titelgruppen				
		51 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>				
111 51-0	611	Gebühren, Beiträge, Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	187,0
					C	218,8
231 51-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	3,0	3,0	A	3,0
232 51-4	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	300,0	300,0	A	300,0
					B	620,3
					C	297,4
		Summe der Titelgruppe	503,0	503,0	A	503,0
					B	807,3
					C	516,2
		Gesamteinnahmen	21.690,2	21.690,2	A	21.190,2
					B	22.450,9
					C	24.055,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.456,2	10.587,2	A	9.224,0
					B	9.206,1
					C	8.764,0
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	79,4	80,4	A	26,8
					B	74,8
					C	64,3
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	24,7	25,0	A	22,1
					B	23,3

Erläuterungen

Zu 07 09/111 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	17.480,0	17.480,0
2. Beschlussgebühren	3.520,0	3.520,0
Zusammen	21.000,0	21.000,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen.

Zu 07 09/111 51

Der Titel dient der Kostenerstattung für Fachseminare der DAM.

Zu 07 09/231 51

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 51

Erstattung der Kosten für die Serviceleistungen der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfungen durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 8. August 2018 (AllMBI. S. 560)). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04. Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte	6,7	6,7
Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten		

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte	0,3	0,3
Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten		

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A B C	--- 16,7 17,4
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	4.145,3	4.235,5	A B C	4.080,5 3.999,7 3.686,3
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A	32,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	841,5	845,2	A B C	1.550,2 814,0 881,6
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 1,0 4,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	178,4	178,4	A B C	550,0 520,7 530,5
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	700,0 1.067,5 647,7
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	425,0	425,0	A B C	450,0 359,8 334,9

Erläuterungen

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

196,2 Tsd. €	weniger zur Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung,
170,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 893 75,
682,6 Tsd. €	weniger aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen (bei Tit. 422 01 berücksichtigt),
708,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/511 01

2026 gegenüber 2025:

30,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
341,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach TG 99,
371,6 Tsd. €	weniger.

Zu 07 09/511 22

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen		
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	200,0	200,0
2. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	1.000,0	1.000,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf für beschusstechnische Zwecke.

Zu 07 09/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	250,0	250,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	145,0	145,0
3. Reparaturen nach Unfallschäden	23,0	23,0
4. Gebrauchsgegenstände	3,0	3,0
5. Sonstiges (Steuern, Gebühren HU/AU)	4,0	4,0
Zusammen	425,0	425,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	425,0	425,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.031,0	1.076,5
Zusammen	1.456,0	1.501,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	37	31	2
Sonderprüffahrzeuge	19	19	19	17	-
Lastkraftwagen	83	83	83	93	-

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	48,3	48,3	A B C	51,1 61,9 47,9
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,0	780,0	A B C	780,0 934,8 863,1
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	750,0	750,0	A B C	750,0 570,7 508,2
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 261,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 261,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 261,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 150,0</i> <i>2029 Tsd. € 111,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 261,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 150,0</i> <i>2030 Tsd. € 111,0</i>	180,8	180,8	A B C	180,8 250,2 213,6
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A B C	13,0 26,4 42,4
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A B C	8,5 3,5 2,8
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.086,1	1.086,1	A B C	1.150,0 1.475,5 1.704,6
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	180,4	180,4	A B C	191,0 223,2 187,9
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	132,2	132,2	A B C	140,0 96,0 92,5
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	50,6	50,6	A B C	53,6 139,3 93,9
Baumaßnahmen						
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	550,0	A B C	550,0 34,9 189,7
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.850,0	19.500,0	A B C	1.500,0 1.546,8 375,0

Erläuterungen

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte und Ähnliches.

Zu 07 09/518 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gebäude- und Raummieten	177,8	177,8
2. Schießstandmieten	3,0	3,0
Zusammen	180,8	180,8

Zu 07 09/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 63,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	10,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6	33,6
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 EichG	3,0	3,0
4. Kalibrierungs-, Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Probemessung	1,0	1,0
6. Verlagerung Eich- und Beschussamt Fürstenfeldbruck	-	2,0
Zusammen	50,6	50,6

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bau Lagerhalle Beschussamt Mellrichstadt	180,0	-
2. Modernisierung Heizungsanlage Eichamt Landshut	40,0	100,0
3. Dachsanierung Anbau Bürogebäude Eichamt Landshut	10,0	50,0
4. Umgestaltung Eingangsbereich (Rampe) EA Passau	10,0	10,0
5. Asphalterneuerung Eichamt Passau	-	80,0
6. Dachsanierung Werkstatt, Garagen & Begrünung Eichamt Ingolstadt	230,0	-
7. Dachsanierung Hauptgebäude & Begrünung Eichamt Ingolstadt	-	230,0
8. Carports Eichamt Würzburg	80,0	-
9. Carports Eichamt Regensburg	-	80,0
Zusammen	550,0	550,0

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	377,8	377,8	A B C	400,0 703,1 645,4
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	66,1	66,1	A B C	70,0 24,6 92,4
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,5	7,5	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	661,1	661,1	A B C	700,0 709,9 839,7
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	* * *	* * *	A B C	883,0 533,3 828,9
<u>821 01-2</u>	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Technische Prüfstelle, Grundstückskauf in Grafenau <i>Vgl. 07 09/710 12 Anlage S.</i>	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit
(Fahrzeuge älter als 10 Jahre)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Dienst-Kfz á 40,0 Tsd. € (Kastenwagen/Pkw) 70-85 kW 120,0

3 Ladungssicherungseinbauten für 3 Dienst-Kfz (Kastenwagen/Pkw) á 5,6 16,8

Tsd. €

2 Dienst Kfz á 60,0 Tsd. € (Transporter), 100-115 kW 120,0

1 Ladungssicherungseinbau für 1 Dienst-Kfz á 8,0 Tsd. € 8,0

1 Prüfausrüstung für Zapfsäuleneichung á 70,0 Tsd. € 70,0

1 E-Dienst Kfz á 40,0 Tsd. € (E-Auto), 100-115 kW 40,0

1 Ladungssicherungseinbau für 1 E-Dienst-Kfz (E-Auto) á 3,0 Tsd. € 3,0

Zusammen 377,8

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit
(Fahrzeuge älter als 10 Jahre)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Dienst-Kfz á 40,0 Tsd. € (Kastenwagen/Pkw), 70-85 kW 80,0

2 Ladungssicherungseinbauten für 2 Dienst-Kfz (Kastenwagen/Pkw) á 5,6 11,3

Tsd. €

2 Dienst Kfz á 60,0 Tsd. € (Transporter), 100-115 kW 120,0

1 Prüfausrüstung für Zapfsäuleneichung á 70,0 Tsd. € 70,0

1 Ladungssicherungseinbau für 1 Dienst-Kfz á 8,0 Tsd. € 8,0

1 E-Dienst Kfz á 40,0 Tsd. € (E-Auto), 100-115 kW 40,0

1 Ladungssicherungseinbau für 1 E-Dienst-Kfz (E-Auto) á 3,0 Tsd. € 3,0

1 Dienst-Kfz (Transporter) Beschuss, 100-115 kW 40,0

1 Ladungssicherungseinbau für 1 Dienst-Kfz (Transporter) Beschuss 5,5

Zusammen 377,8

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	89,9	389,9
2. Cäsiumquelle	160,0	-
3. Messgeräte	93,4	93,4
4. Prüfausrüstungen	55,3	55,3
5. Beschusstechnische Prüfeinrichtung	122,5	122,5
6. Molybdänröhre	140,0	-
7. Verlagerung Eich- und Beschussamt Fürstenfeldbruck	-	-
Zusammen	661,1	661,1

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/812 35

2026 gegenüber 2025:

49,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

833,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach TG 99,

883,0 Tsd. € weniger.

Zu 07 09/821 01

Der Leertitel ist für den Kauf eines Grundstückes für das Landesamt für Maß und Gewicht, Technische Prüfstelle, Grafenau vorgesehen.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 - 52 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 51 und 232 51.</i>						
427 51-9	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	34,0	34,0	A B C	18,3 240,9 40,2
459 51-0	611	Prüfungsvergütungen	12,3	12,3	A B C	11,0 13,4 11,7
459 52-9	611	Mietkostenzuschüsse für Anwärter <i>Aus diesem Ansatz kann für die Anwärter der DAM (Deutsche Akademie für Metrologie) ein Mietkostenzuschuss von bis zu 300,00 € monatlich gewährt werden.</i>	7,0	7,0	A B	24,0 3,5
511 51-6	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,3	20,3	A B C	21,5 13,2 15,4
517 51-0	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	104,0	104,0	A B C	204,0 80,8 88,6
525 51-0	611	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	42,4	42,4	A B C	29,0 28,4 29,8
527 51-8	611	Reisekosten	68,9	68,9	A B C	73,0 65,5 58,4
546 51-5	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,2	12,2	A B C	12,9 8,3 11,2
547 51-4	611	Sachaufwand für Dienstleistungen	43,3	43,3	A B C	94,7 8,9 11,2
812 51-2	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	369,0	369,0	A B C	234,0 410,3 277,0
Summe der Titelgruppe			713,4	713,4	A B C	722,4 873,1 543,4
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
<u>511 99-0</u>	611	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	291,9	291,9	A	

Erläuterungen

Zu 07 09/51 - 52

Die Mittel sind bestimmt für die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Die DAM ist insbesondere zuständig für:

1. Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
2. Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
3. Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
4. Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
5. Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
6. Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
7. Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
8. Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

Zu 07 09/427 51

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 09/459 51

	2026	2027
Prüfungsvergütungen für	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehrgänge mittlerer eichtechnischer Dienst	2,6	2,6
2. Lehrgänge gehobener eichtechnischer Dienst	6,7	6,7
3. Vorbereitungslehrgänge Aufstieg eichtechn. Dienst	-	-
4. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	3,0	3,0
Zusammen	12,3	12,3

Zu 07 09/459 52

Soweit von der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann den Anwärtern des Freistaats Bayern während der Präsenzzeiten ihrer Ausbildung an der DAM ein Mietkostenzuschuss (entsprechend Haushaltsvermerk) gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 09/99

Personal im Kap. 07 09, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
A15	1,0	1,0
A14	1,0	1,0
A13	1,0	1,0
A12	2,0	2,0
A8	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E10	3,0	3,0
Zusammen	9,0	9,0

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

2026 gegenüber 2025:

341,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,

833,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 35,

1.174,9 Tsd. € mehr.

Zu 07 09/511 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,0	15,0
2. Telefonanlage	20,0	20,0
3. Behördennetzanschlüsse	174,4	174,4
4. Mobilfunk	70,5	70,5
5. Bayern W-LAN	12,0	12,0
Zusammen	291,9	291,9

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>518 99-3</u>	611	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	30,0	30,0	A	
<u>525 99-4</u>	611	Aus- und Fortbildung	25,0	25,0	A	
<u>534 99-3</u>	611	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	353,0	353,0	A	
<u>547 99-8</u>	611	Ausgaben für OZG-Leistungen im Eich- und Messwesen <i>Vgl. 07 03/547 02.</i>	325,0	325,0	A	
<u>812 99-6</u>	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	150,0	150,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.174,9	1.174,9	A B C	- - -
Gesamtausgaben			34.024,6	43.900,8	A B C	24.798,3 24.290,7 22.202,8
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			21.387,2	21.387,2	A B C	20.887,2 21.830,6 23.758,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			303,0	303,0	A B C	303,0 620,3 297,4
Gesamteinnahmen			21.690,2	21.690,2	A B C	21.190,2 22.450,9 24.055,7
Personalausgaben			15.643,4	15.869,6	A B C	14.999,9 14.393,2 13.470,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			6.349,7	6.349,7	A B C	5.453,5 5.934,6 5.484,4
Baumaßnahmen			10.400,0	20.050,0	A B C	2.050,0 1.581,7 564,7
Sonstige Sachinvestitionen			1.631,5	1.631,5	A B C	2.294,9 2.381,2 2.683,4
Gesamtausgaben			34.024,6	43.900,8	A B C	24.798,3 24.290,7 22.202,8
Zuschuss			12.334,4	22.210,6	A B C	3.608,1 1.839,8 -
Überschuss			-	-	A B C	- - 1.852,9

Erläuterungen

Zu 07 09/518 99

Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

Zu 07 09/525 99

Der Titel dient der kontinuierlichen Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des LMG und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung erforderlich.

Zu 07 09/534 99

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Software-Wartung EVP	50,0	50,0
2. Software-Lizenzen (Microsoft, Adobe)	100,0	100,0
3. SCCM, Softwareverteilung, Support	15,0	15,0
4. IT-DLZ, externe Dienstleistungen	20,0	20,0
5. Module BVP	40,0	40,0
6. Software-Wartung BVP	120,0	120,0
7. Software Wartung Wägeroboter Eichvollzug	8,0	8,0
Zusammen	353,0	353,0

Zu 07 09/547 99

Kostenanteil des LMG an der OZG-Leistung "BayernPackages-WSP.NRW" für den Bereich Eich- und Messwesen.

Zu 07 09/812 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Ersatzbeschaffung Hardware	150,0	150,0

07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.040,8	10.160,3	A B C	14.181,6 9.457,9 8.183,2
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	24,3	26,1	A C	22,9 85,3
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.338,8	3.411,5	A B C	2.714,8 3.221,5 3.019,5
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.</i>	8,9	8,9	A	8,9
		Gesamtausgaben	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0
		Abschluss				
		Personalausgaben	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0
		Gesamtausgaben	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0
		Zuschuss	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 07				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	167.113,5	167.113,5	A B C	150.128,0 31.171,6 41.163,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	162.980,5	173.514,8	A B C	156.360,8 166.211,1 168.768,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	120.665,8	120.665,8	A B C	127.092,4 253.347,6 137.698,4
		Gesamteinnahmen	451.959,8	462.494,1	A B C	434.781,2 452.444,7 349.324,8
		Personalausgaben	123.192,7	127.388,9	A B C	126.321,7 116.710,0 113.488,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	58.915,6	44.093,3	A B C	94.146,8 50.858,2 44.879,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.231,2 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.151,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	884.964,8	880.539,9	A B C	928.285,3 757.435,4 745.171,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 379.718,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 175.770,0				
		Baumaßnahmen	11.155,0	21.050,0	A B C	9.155,0 2.254,0 564,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.700,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.481,5	3.481,5	A B C	5.093,9 5.313,2 7.820,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	684.675,7	638.399,2	A B C	880.707,2 584.352,0 643.102,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 424.777,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 263.177,8				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-105.861,5	-75.769,2	A B C	-136.714,4 197,9 8.049,9
		Gesamtausgaben	1.660.523,8	1.639.183,6	A B C	1.906.995,5 1.517.120,6 1.563.076,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 862.277,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 484.048,8				
		Zuschuss	1.208.564,0	1.176.689,5	A B C	1.472.214,3 1.064.675,9 1.213.752,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
533 01	Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung	40,0	50,0	40,0	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.700,0	250,0	1.700,0	250,0
07 03					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	- - -	55,0	- - -	55,0
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	22.833,3	30.000,0	17.833,3	30.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.700,0	420,0	1.700,0	420,0
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act	11.805,6	30.000,0	11.805,6	10.000,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
683 51	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	10.788,9	2.000,0	10.788,9	2.000,0
686 51	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks	5.491,9	4.000,0	5.491,9	4.000,0
686 52	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	15.301,2	1.500,0	10.801,2	1.500,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	12.951,8	22.500,0	29.451,8	22.500,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.322,2	1.000,0	1.322,2	1.400,0
685 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie	2.300,0	1.900,0	2.300,0	-
686 55	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	1.679,5	1.000,0	1.422,8	1.000,0
686 56	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	566,7	500,0	566,7	1.000,0
686 59	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	850,0	900,0	850,0	900,0
892 55	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen	2.527,8	3.500,0	1.777,8	3.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	3.305,6	5.100,0	3.305,6	2.500,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung	5.912,7	5.000,0	5.912,7	5.000,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.211,1	1.000,0	3.211,1	1.000,0
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 62	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	8.294,4	8.000,0	6.294,4	8.000,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität	3.494,4	3.000,0	3.494,4	3.000,0
683 64	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.644,4	2.000,0	2.644,4	2.000,0
683 66	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	17.416,7	18.000,0	17.416,7	18.000,0
683 67	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme	5.488,3	5.000,0	5.488,3	5.000,0
686 62	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	2.833,3	2.000,0	2.833,3	2.000,0
686 63	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	1.971,2	800,0	1.971,2	800,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.597,2	2.000,0	2.597,2	2.000,0
686 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern"	2.597,2	1.800,0	2.597,2	1.800,0
686 66	Zuschüsse zur Förderung des Munich Quantum Valleys	- - -	150.000,0	- - -	-
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	1.416,7	1.000,0	1.416,7	1.000,0
893 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	4.722,2	2.400,0	9.722,2	2.400,0
893 64	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.388,3	1.000,0	1.388,3	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	2.918,3	2.600,0	2.918,3	2.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	68 Förderung der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern	6.658,3	6.000,0	4.658,3	6.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern	576,1	400,0	576,1	400,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
685 69	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	6.445,8	5.500,0	6.445,8	5.500,0
686 69	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	26.299,7	27.000,0	24.358,7	27.000,0
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	12.150,0	9.500,0	12.200,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
685 78	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	557,2	500,0	557,2	500,0
686 78	Zuschüsse zur Förderung des Designs	2.644,4	400,0	2.644,4	400,0
	79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt				
683 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt	9.444,4	17.000,0	9.630,3	17.000,0
893 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	- - -	53.000,0	- - -	-
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	708,3	750,0	708,3	750,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
547 85	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft	1.416,7	500,0	1.416,7	500,0
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben	283,3	300,0	283,3	300,0
547 87	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen-Netzwerks	3.644,4	2.500,0	3.644,4	2.500,0
547 88	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanzen)	944,4	500,0	944,4	500,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	4.623,3	3.000,0	5.023,3	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
686 85	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing	1.180,6	1.000,0	1.180,6	1.000,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	944,4	700,0	944,4	700,0
	91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	661,1	700,0	661,1	700,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.833,3	2.900,0	2.833,3	2.900,0
	97 Initiative Gründerzentren				
683 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten	3.700,0	54.948,0	3.700,0	2.000,0
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	4.150,0	2.000,0	4.150,0	2.000,0
893 97	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	2.450,6	300,0	2.450,6	300,0
	98 Infrastruktur Elektromobilität				
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien	566,7	600,0	566,7	600,0
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	4.722,2	5.000,0	4.722,2	5.000,0
07 04					
891 01	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	31.444,4	5.000,0	31.444,4	5.000,0
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes und der TCTF-Nachfolgeregelung CISAF	11.805,6	30.000,0	11.805,6	10.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0	12.900,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	125.217,7	122.777,8	125.417,7	122.777,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
547 02	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.100,0	10.000,0	8.100,0	10.000,0
547 03	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen	1.416,7	500,0	1.416,7	500,0
893 01	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff	4.222,2	5.000,0	3.222,2	5.000,0
	73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
526 75	Kosten für Sachverständige	850,0	480,2	850,0	400,0
531 75	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	1.077,7	385,0	1.077,7	385,0
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	5.629,2	5.000,0	5.775,9	5.000,0
633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	198,3	200,0	198,3	200,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	661,1	400,0	661,1	400,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	777,8	500,0	777,8	500,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	2.666,7	3.000,0	2.666,7	3.000,0
881 75	Kofinanzierung der vom Bund geförderten Projekte im Rahmen von "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) in Bayern zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie für die Speicher-/Batteriefertigung.	35.000,0	35.000,0	15.000,0	-
891 75	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien	16.527,8	5.000,0	16.527,8	5.000,0
892 76	Zuschüsse zur Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern	6.500,0	23.500,0	8.500,0	2.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	11.333,3	10.000,0	11.333,3	10.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	20.621,8	22.500,0	20.621,8	22.500,0
893 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung sowie für Koordinierungs-, Netzwerk- und Unterstützungsvorhaben im Bereich Wasserstoff	4.722,2	5.000,0	2.722,2	5.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	1.416,7	2.000,0	1.416,7	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	3.722,2	2.500,0	2.722,2	2.500,0
	79 Landesentwicklung				
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	817,9	400,0	817,9	400,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.482,9	12.600,0	9.482,9	12.600,0
07 07					
671 01	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken	150,0	500,0	150,0	500,0
07 09					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180,8	261,0	180,8	261,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	10.000,0	35.300,0	20.000,0	22.700,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		862.277,0		484.048,8

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,7	16,2
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	1	16,7	16,2
<i>wegfallend ab 2027</i>	-	-	-
Planungstitel	4		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 01		Ministerium				
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	150,0	500,0	A	6.500,0
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Landesamt für Maß und Gewicht				
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstfeldbruck - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 31.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 31.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 26.500,0 2028 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	9.700,0	19.000,0	A B C	1.000,0 1.545,0 353,6
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	100,0	300,0	A B C	500,0 1,9 21,4
710 12-3	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Prüflabor, Verlagerung nach Grafenau - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	50,0	200,0	A	---
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	***	***	A	---
		Summe Kapitel 07 09	9.850,0	19.500,0	A B C	1.500,0 1.546,8 375,0
		Summe Epl. 07	10.000,0	20.000,0	A B C	8.000,0 1.546,8 375,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.700,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern und des Eichamts München von München nach Fürstenfeldbruck vor. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 10.07.2024 die Projektfreigabe erteilt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München nach Grafenau vor (Prüflabor).
04.11.2011 14.05.2018	16.690,0	16.247,5	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentin	B6	11	11	11
	<i>1 Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B6 vergütet wird.</i>				
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	22	22	22
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		42	43	43
	<i>3 Stellen dürfen mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	28	27	27
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		108,78	109,78	110,78
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	5	5	5
	Forstoberrat, Forstoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		51,75	54,75	55,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		61,52	64,37	64,37
	<i>Bei dauerhaftem Auslaufen der EFRE-Förderprogramme Ziel IWE Bayern sowie Ziel ETZ Bayern-Tschechien ist ein Stellenanteil von 0,5 von Kap. 07 01 nach Kap. 12 01 umgesetzt.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,40	5,44	5,44
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	-	-
	Zusammen		378,45	381,34	383,34
	Zugang/Abgang			+2,89	+2
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentin	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	20	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	27	27
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		74	74	74
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,07	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,15	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,15	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 08 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,04	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,18	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,04	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-0,43	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Verteidigungsindustrie)
	-	+1	Umwandlung aus Mitteln
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Verteidigungsindustrie)
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
	-	+1	Umwandlung aus Mitteln
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Verteidigungsindustrie)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	53,43	52,25	52,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,44	24,40	24,40
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35,45	38,23	38,23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,10	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Zusammen		131,92	129,38	129,38
	Zugang/Abgang			-2,54	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		18	18	18
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		378,45	381,34	383,34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,92	129,38	129,38
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		510,37	510,72	512,72
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		525,37	525,72	527,72

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	+3	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,35	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	34	34	34
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	35	35	35
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15	15	15
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		92	92	92
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte): <i>Eine Planstelle der BesGr A16, vier Planstellen der BesGr A15, acht Planstellen der BesGr A14 und vier Planstellen der BesGr A13 können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>				
422 01	b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Zusammen		12	12	12
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	9	9	9
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte		92	92	92
422 01	b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	12	12
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		115	115	115
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	115	115
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,10	26,10	28,10
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 28,1 Stellen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Davon sind 2,0 Stellen für die technische Hilfe zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen und zur Altlastensanierung für die Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		26,10	26,10 -	28,10 +2
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		26,10	26,10	28,10
	Personalsoll B		26,10	26,10	28,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26,10	26,10	28,10

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	+2	

07 05

Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG 75					
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Umfang von bis zu 30 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen		30	30	30
	Gesamtübersicht				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Personalsoll B		30	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30	30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	2	2
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	8	8	8
	Forstoberrat, Forstoberrätin		-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	5	5
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		26	26	26
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		38	38	38
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	13	13	13
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	35	35	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2,08	2,08
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		19	19	19
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	12	12	12
	Zusammen		185	195,08	195,08
	Zugang/Abgang			+10,08	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:				
	1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,				
	1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,				
	1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,				
	1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.				
	2) Bei Bedarf dürfen 3 Stellen der BesGr. A 14 und A 15 der Kap. 07 09				
	und 07 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten	A10	4	4	4
	Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und				
	Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten	A7	4	4	4
	Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und				
	Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst				
	Zusammen		8	8	8
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	2	2	2
		-A3			
	Zusammen		2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung der Jägerprüfungsbehörde)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,08	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,23	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 A11 (Reiseservice)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Summe Umsetzung	+11,84	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,84	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+7	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A15
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A14
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16	15,76	15,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	43	45	45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		73	74,76	74,76
	Zugang/Abgang			+1,76	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	1 Stelle EGr 8				
	2 Stellen EGr 6				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Zusammen		25,50	25,50	25,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		185	195,08	195,08
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	74,76	74,76
	Personalsoll A		266	277,84	277,84
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Personalsoll B		25,50	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		291,50	303,34	303,34

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	-7	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	17	17	17
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 12 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)		89	89	89
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 12 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)		73,25	73,25	73,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	16	16
	Zusammen		202,25	202,25	202,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	2. Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 07 09 Tit. 422 01.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		202,25	202,25	202,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		205,25	205,25	205,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		205,25	205,25	205,25

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		869,70	882,67	884,67
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		17	17	17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		209,92	209,14	209,14
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.096,62	1.108,81	1.110,81
	Ferner:				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		26,10	26,10	28,10
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,50	40,50	40,50
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		96,60	96,60	98,60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.193,22	1.205,41	1.209,41
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

